

Stralendorfer Amisblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Roqahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 7/16. Jahrgang • 25. Juli 2012



Mehr über die 300-jährige Familiengeschichte aus Wittenförden lesen Sie ab Seite 4.

Foto: kjb

Anzeigen





TÜV NORD Hauptuntersuchung

Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00 - 17.00 Uhr Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr Mittagspause 12.30 - 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin (im Autodreieck Lankow) Bremsweg 14 Tel.: 0385 478 23 03 www.tuev-nord.de







Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen
Seiten 6, 7, 8, 9, 14 und 15



Gesundheitsgefahr!Vorsicht vor dem
Eichenprozessionsspinner
Seite 7



Bambinis gewannen mit 8 Treffern Freudentaumel in Warsows Schinderarena Seite 18



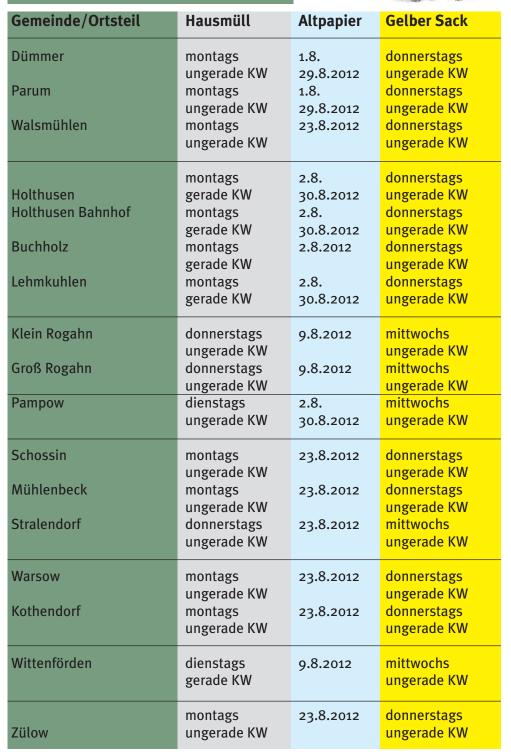
"Ein Jegliches hat seine Zeit" Wittenförden verabschiedet Pastor Wielepp in den Ruhestand Seite 21

Veranstaltungstipps für August 2012

Seite 16 und 17

Entsorgungstermine für die Amtsgemeinden

Termine im August 2012



Quelle: Abfallratgeber 2012 des Landkreises LWL-PCH (alle Angaben ohne Gewähr)

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Redaktionsschluss: 15. August 2012 Anzeigenschluss: 20. August 2012 Nächste Ausgabe: 29. August 2012

Redaktion:

Amt Stralendorf
Martin Reiners

Tel. o 38 69/76 oo 29 Fax: o 38 69/76 oo 60 reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth Reinhard Eschrich

Tel. 03 85/48 56 30 Handy: 01 71/7 40 65 35 delego.lueth@t-online.de

Aus den Gemeinden ————

Bauernschläue – Bogenschießen – Blasmusik

Buntes Programm auf Dümmers Dorffest 2012

Dümmer. "Das war ein klasse Abend!", so das Urteil von vielen Gästen aus Dümmer und den umliegenden Gemeinden, die am Abend des 6. Juli 2012 in der Ossenscheune bei der heiteren Landkomödie "Treffpunkt Dorfkrug" zu Gast waren. Nachdem die vollen Stuhlreihen vom Team des "Ossenkopps" mit Getränken versorgt gaben auf Wunsch des Publikums konnte auch ein Regenschauer am Tag darauf die weiteren Aktionen des Dorffestes 2012 kaum bremsen. Während bereits am Vormittag auf dem Sportplatz zehn Volleyballmannschaften aus Dümmer und Umgebung ihre Fähigkeiten unter Beweis stellten, wurde auf dem Gelände rund um die Ossenscheune



Voller Schwung: Die tierische Hüpfburg war Anziehungspunkt bei den Kleinsten

waren, gewährten die Künstler Klaus Reiners alias Bauer Hellwig, Bauchredner Eddy Steinfatt, Volker Mitschrick und Eva Bauer Einblicke in die Vorbereitungen ihres Dorffestes in Neumühle. Da waren allerlei Talente gefragt: Schwungvoller Gesang zum Mitsingen und Schunkeln, ein eifriger Bauchredner und natürlich jede Menge Bauernschläue. Nach diesem grandiosen Auftakt mit mehrfachen Gesangszu-

ein kleiner Markt aufgebaut. Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde präsentierten ihre Aktivitäten und boten Spiele und Kinderschminken für die Kleinen an. Ihr Können konnten die zahlreichen Besucher auch beim Bogenschießen unter Beweis stellen. Unter fachlicher Anleitung der Mitglieder der Sektion Bogenschießen der SG "Blau-Weiß" Parum e.V. gelang es auch Laien ins Schwarze



Voller Neugier: Die Aktivitäten der Feuerwehr wecken immer wieder auch das Interesse der Einwohner vor Ort



Volle Scheune: Die Mecklenburger Bühnenshow "Treffpunkt Dorfkrug" begeisterte als Auftaktprogramm die Dorffestbesucher am Freitagabend

zu treffen. Für Unterhaltung war ebenfalls gesorgt: Rosanja überzeugte die Zuschauer mit der Eleganz des Orientalischen Tanzes und ganz bei der Sache waren auch die Tanzmäuse der KiTa Seepferdchen. Als süße Umrahmung diente das

ten luden Einheimische und Gäste am Dümmer See bei zünftiger Musik zum Tanzen und Mitsingen ein. "Um ein Dorffest zu einem echten Ereignis im Gemeindeleben zu machen, braucht es ein abwechslungsreiches Programm, das für jeden



Andächtig: Der sonntägliche Gottesdienst unter dem Walnußbaum

wunderbare Kuchenbuffet, backen von den Senioren der Gemeinde. Wer es deftiger mochte, für den hatte das Ossenkopp-Team ebenfalls das richtige Angebot. Eine ordentliche Party gehört immer zum Dorffest in Dümmer und so hatte DI J.L. Patrik jede Menge Hits, um die zahlreichen Gäste in Stimmung zu bringen. Etwas andächtiger startete der Sonntagmorgen. Bei strahlendem Sonnenschein lud Frau Pastorin Harder zum Gottesdienst unterm Walnussbaum ein. Zum Ausklang des Dorfevents ging es noch mal zünftig zu. Die Schaalsee-MusikanGeschmack etwas zu bieten hat.", so Rudi Becker, der Sozialausschussvorsitzende und Cheforganisator. "Aber noch wichtiger ist, dass man auf Akteure aus der Gemeinde zählen kann, die mitziehen und unterstützen, wo es notwendig ist. Deshalb gilt der Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern aus der Gemeinde, den Vereinen und Feuerwehren und natürlich dem Ossenkopp-Team von Holger Stuth", so das Resümee.

Text: Löwisch & Reiners Fotos: Löwisch & Stuth

Mähen – Sägen – Kehren

Runder Geburtstag bei Forst- und Gartentechnik Röpert

Wittenförden. Seit nunmehr 20 Jahren besteht der Fachbetrieb der Familie Röpert in Wittenförden. Seinen Betrieb im einstigen Schafstall baute Horst Röpert in den vergangenen 20 Jahren immer weiter aus. Heute führen er und seine Frau Marita ein reichhaltiges Angebot an Forst- und Gartengeräten, wie Motorsägen, Zubehör zum Baumfällen, Schutzkleidung, Kreissägen, Holzspalter, Rasenmäher- und Traktoren, Vertikutierer, Kehrmaschinen sowie eine große Auswahl an Zubehör und Ersatzteilen. Automatische Mäher, die selbstständig den Rasen mähen und die Ladestation aufsuchen, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Die Kunden, unter ihnen viele Stammkunden, schätzen die kompetente, fachliche Verkaufsberatung und die freundliche, familiäre Atmosphäre in dem Betrieb. Die langjährige Erfahrung im Umgang mit der Gartentechnik hilft bei der Produktauswahl. Bei Bedarf wird auch der geplante Einsatzort begutachtet, um teure Fehlkäufe zu verhindern.

Geräte für jeden Anlass

Jedes Gerät wird betriebsbereit ausgeliefert. Bei Großgeräten erfolgt die fachmännische Einweisung beim Kunden vor Ort. Service ist großgeschrieben und auch nach dem Kauf steht die Firma ihrer Kundschaft auch weiterhin zur Seite. Außerdem bekommt man bei Horst Röpert nichts im Karton. "Wir packen das Gerät aus, machen es betriebsbereit und probieren es vor Ort aus." Heute verkauft und repariert er alles, was an Forst- und Gartentechnik zu ihm gebracht wird. allerdings mit einer Einschränkung: "Manche Billiggeräte aus China sind einfach nicht zu reparieren", meint der Geschäftsinhaber. Durch Inspektionen in der betriebseigenen Fachwerkstatt wird sicherge-



Blick ins Familienalbum: Am heutigen Firmensitz stand einst diese alte Büdnerei



der Familie Röpert
stellt, dass die Technik in einem ein-

Das Wappen

wandfreien Zustand lange erhalten bleibt. Mit Herz und Seele führen Horst und Marita Röpert ihr Geschäft in der

Marita Röpert ihr Geschäft in der Schweriner Straße 52. "Wenn es in der Vergangenheit auch manchmal schwer war, wir haben es nie bereut, diesen Weg gegangen zu

Ein humorvoller Schnack mit manch Stammkunden gehört im Laden dazu

sein", ist sich das sympathische Ehepaar einig. "Wir haben hier vor vielen Jahren fast alles allein umund aufgebaut", erinnern sie sich.

Der Anfang

Die Familie Röpert ist seit beinahe 300 Jahren in Mecklenburg ansässig und stammt ursprünglich aus dem Münsterland. Nachdem sie Westfalen verließen, siedelten sich die Vorfahren für kurze Zeit in Othmarschen-Hamburg an, bevor sie in Wittenförden sesshaft wurden. Als der Vater von Horst Röpert, Fritz, nach dem Krieg aus der Gefangenschaft zurückkehrte, musste er in den 50er Jahren ins Zuchthaus nach Bützow. Sein Verbrechen war, dass er sich weigerte, seine Bauernstelle im Zuge der Enteignung herzugeben. Damals wurden die Bauernstellen zu einer LPG zusammengeschlossen. "Im Gegensatz zu seiner Gefangenschaft hat er über diese, für ihn schlimme Zeit, nie gesprochen", sagt Horst Röpert. "Da mein Vater zu DDR-Zeiten starb, haben wir bis heute nicht erfahren, was sich da genau abgespielt hat. Als er dann eines Tages entlassen wurde, hat er die Landwirtschaft aufgegeben und suchte sich stattdessen Arbeit im Straßenbau."

Da die älteren Brüder von Horst Röpert mittlerweile alle aus dem Haus waren, stand fest, dass er die ehemalige Bauernstelle seiner Mutter, eine Büdnerei, übernahm. Diese Höfe besaßen zu der Zeit alle ein wenig Land und so konnten sich die Menschen mit dem Nötigsten selbst versorgen. Dann spielte der Zufall eine große Rolle.

Unsichere Zeiten und eine große Chance

Horst Röpert war bis 1985 im Kabelwerk Sacktannen in der mechanischen Werkstatt tätig. Zufällig

erfuhr der junge Mann, dass die Hausmeisterstelle der Schule in Wittenförden zu vergeben war, sofort griff er zu. "Neben meinen verschiedenen Tätigkeiten musste ich von nun an nachts um 3 Uhr aufstehen, um dort die Öfen zu beschicken. Immerhin 16 an der Zahl, denn eine Zentralheizung gab es ja nicht", meint er rückblickend. "Um sieben Uhr mussten die Klassenräume warm sein." In jenem Jahr plante das Ehepaar auch den Umbau des alten Hauses. Zwar waren zwischenzeitlich die Wände hochgezogen und die Decken neu eingezogen, doch im Inneren gab es noch jede Menge zu tun. Es galt unter anderem die alte Tenne, die Räucherkammer und die uralten Stallungen auszubauen.

Nach der Wende folgte für Marita und Horst Röpert eine unsichere Zeit, denn es stand nicht fest, ob die Schule im Dorf bleiben würde. Seine Hausmeistertätigkeit führte er dann doch noch bis 1992 aus. 1991 suchte das junge Paar für ihre große Hofstelle dringend einen Einachser mit Fräse. In Sittensen, zwischen Hamburg und Bremen wurden sie fün-



Zuverlässiger Portier: Familienhund Castor begrüßt die Kunden am Einaana

dig. Der Verkäufer brachte kurz darauf einen Hänger, Pflug und Fräse sogar zu ihnen nach Wittenförden. Die Ausgabe verschlang alle Ersparnisse der jungen Leute. Beim Anblick des Stalles schlug der Händler vor, sie sollten dort doch einfach einige Rasenmäher zum Verkauf hinstellen, man könne sich ja vorerst die ganze Sache teilen. Nach kurzem Zögern wagten beide den Schritt.

Die richtige Entscheidung

Mit einem kleinen Schild machten sie die Leute auf ihren Laden aufmerksam. Nach nur einem Jahr lief das Geschäft bereits so gut, dass Horst Röpert sich zwischen seiner Arbeit in der Schule und seiner Selbstständigkeit entscheiden musste. Er zögerte nicht lange, beschloss ins kalte Wasser zu springen und wählte das Letztere. Bevor seine Partnerin Marita mit in den Betrieb einstieg, arbeitete sie noch bis zur Kreisgebietsreform in der öffentlichen Verwaltung im Landkreis. Die fröhliche aufgeschlossene Frau stammt aus Grambow und ist in Wittenförden zur Schule

gegangen. Näher gekommen sind sich beide ganz klassisch beim Tanz. "Schnell wusste ich", so Horst Röpert schmunzelnd, "die und keine andere soll es sein. Nun sind wir mittlerweile Eltern von drei Kindern." Er lacht: "Zwei längst erwachsene Kinder und unser Familienhund Castor." Man spürt, dass hier ein eingespieltes, gutes Team arheitet

300 Jahre Familiengeschichte als Chronik

Für die Zukunft haben sie sich vorgenommen, eine Familienchronik zu erstellen. Den Anfang machte bereits ein Onkel der Geschäftsleute. Durch dessen Recherchen im Westen weiß man nun auch, woher der Familienname stammt. Der Name Röpert wird von Seiler = Reper (holländisch) und Rope, das Seil, aus dem Englischen abgeleitet, Niederdeutsch "ropen". Der Name entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte über Roper, Roeper, Röper, zu Röpert. Nach und nach ist im Laufe vieler Jahre ein Ahnenbuch entstanden, das komplett abgeschrieben werden soll. "Es ist zwar eine Menge Arbeit, aber die lohnt sich unbedingt", meint das Ehepaar bestimmt.

Text: dabu Fotos: kjb & privat

---- Geschäftsnotiz -

Den Jahreswechsel im Blick

Dümmer. Viele Gäste die bereits die zurückliegende Silvesterfeier im Hotel und Restaurant "Hannes Ossenkopp" in Dümmer genießen konnten, haben sich den 31.12.2012 bereits vorgemerkt und Karten reserviert. Seit wenigen Tagen läuft der Vorverkauf für die Silvesterparty ins Jahr 2013. "Die Kartenbestellungen bestätigen, dass sich unser Event zum Jahresausklang herumgesprochen hat und wir mit unserem Konzept den Geschmack vieler Leute treffen", freut sich Hotelier und Gastwirt Holger Stuth. Zugleich

Ossenkopp zauberte ein maritimes Flair in die Ossenscheune.

"Der Sommer kommt noch", ist sich Gastwirt Holger Stuth dieser Tage sicher und lässt im Monat August auf der Sommerterrasse des Hauses unvergessliche Eisträume wahr werden. Ob Banana Dream, Erdbeer Dream, die Früchtesymphonie oder ein Sanfter Engel, die Gäste haben stets die Qual der Wahl. Alle Eiskreationen gibt es für unter 5 Euro. Gerade am Sonntagnachmittag bietet sich das Lokal unweit des Düm-



verweist er auf das nächste Theaterevent in der Ossenscheune. Die Fritz-Reuter-Bühne wird im Advent dieses Jahres mit einer plattdeutschen Weihnachtsgeschichte aufwarten. Auch hierzu sind bereits Karten erhältlich.

"Am Silvesterabend bieten wir unseren Gästen wieder ein exklusives Galabüfett, schwungvolle Tanzmusik und ein erstklassiges Höhenfeuerwerk", blickt der Ossenkoppwirt voraus.

Sichtlich stolz ist Holger Stuth zugleich, dass sein Haus seit März dieses Jahres mit 3 Gastrosternen in der Komfort Class angesiedelt ist. Seit dem Frühiahr 2012 befindet sich auch die Außentraustelle des Standesamtes Stralendorf hier vor Ort. Eine erste Trauungsveranstaltung am Seeufer kam gut bei Brautpaar und Gästen an. Das Team des

mer Sees für einen Familienausflug an. Wer zuvor oder danach noch eine Bootstour rund um die Schwaneninsel auf dem Dümmer See machen möchte, dem ist der hauseigene Ruderbootverleih sehr zu empfehlen.

Text & Foto: RR.







Der Kartenvorverkauf für die "Plattdeutschen Weihnachtsgeschichten" der Fritz-Reuter-Bühne am 5.12.2012 in der Scheune des Hotel & Restaurant hat begonnen. Kartenpreis im Vorverkauf 15 Euro.

Silvester im Ossenkopp

mit großem Silvesterschlemmerbuffet wer 2011 dabei war, weiß was kommt -Willkommenssekt, Gourmetwasser von Güstrower Schlossquell, Tanz bis in den Morgen, Mitternachtsbuffet mit Wiener Würstchen und Berlinern, Silvesterfeuerwerk um Mitternacht und natürlich Sekt zum Anstoßen in das neue Jahr. Karten für 65 Euro ab sofort unter Telefon 03869/599779-0, per Mail: info@hotel-ossenkopp.de oder abends im Restaurant.

Hannes Ossenkopp - Dorfstraße 1A, 19073 Dümmer,

Tel. (03869) 599779 - 0 Fax: (03869) 599779 - 15

Wo sonst?

Rauchmelder retten Leben

Seit 2010 müssen laut Landesbauordnung alle Mieter Rauchmelder installieren

Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus. Rauchmelder (Brandmelder) retten Leben – der laute Alarm des Rauchmelders (auch Rauchwarnmelder oder Brandmelder, Feuermelder) warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Nutzer von Wohnung oder Wohnhaus dazu verpflichtet, Rauchmelder zu installieren. An der Decke montierte Rauchmelder funktionieren als Frühwarnsystem, um Hausbrände zu vermeiden.

Gemäß § 48 (4) der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Eine Kontrolle, ob sich in jedem Haushalt Rauchwarnmelder befinden, sieht das Gesetz jedoch nicht vor.

Nach Information des Innenministeriums mussten die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Jahr 3602 Brände löschen. Insgesamt starben 13 Menschen in den Flammen oder an den Folgen einer Rauchvergiftung

Kontrollieren Sie daher zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, ob sich bei Ihnen in den vorgenannten Räumlichkeiten ein Rauchmelder befindet.

Ihre Freiwillige Feuerwehr

Das Ordnungsamt informiert:

"Hundekot: Beseitigung ist Halterpflicht!"

Aus gegebenem Anlass möchten wir sie erneut auf die ordnungsgemäße Beseitigung von Hundekot hinweisen. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, auf Spielplätzen und in fremden Vorgärten verrichtet. Hundekot ist Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes KrWG und deshalb ordnungsgemäß durch den Hundehalter bzw. durch die verantwortliche Person zu entsorgen. Viele von Ihnen, liebe Hundebesitzer, schauen darüber hinweg und gehen weiter.

Daher nochmals die dringende Bitte an alle uneinsichtigen Hundehalter, sich verantwortungsbewusst ihren Mitmenschen gegenüber zu verhalten und künftig darauf zu achten, dass ihr Hund seine Notdurft nicht auf den vorstehend genannten öffentlichen, aber auch privaten Anlagen verrichtet.

Alle Hundehalter sind aufgefordert, für die Entsorgung entsprechende Behältnisse mit sich zu führen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, kann mit einer Geldbuße bestraft werden.

Des Weiteren weisen wir noch einmal auf die Vorschriften der Hundehaltung gemäß Hundehalterverordnung hin. Danach muss derjenige der Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Es ist verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen.

Wir bitten um Einhaltung der genannten Vorschriften.

Ihr Ordnungsamt

Freie Sicht nach allen Seiten:

Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei dem Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: "Bitte zurückschneiden!"

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für sie

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z.B. Straßenbezeichnungen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert (u.a. Rettungsdienst). Nach § 35 (3) des Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG - MV) dürfen Anpflanzungen, Zäune sowie Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
- 2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können. Beachten Sie auch das sog. "Lichtraumprofil", das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen weitestgehend ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
- 4. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen.
- Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck frei gehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie die genannten Hinweise.

Das Ordnungsamt

Das Ordnungsamt informiert:

Gesundheitsgefahren durch den Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist in Süd- und Mitteleuropa weit verbreitet. Er tritt in lichten Eichenwäldern, Eichenalleen sowie Einzeleichen in Parkanlagen auf. In Mecklenburg-Vorpommern wurde er seit 2007 nachgewiesen, erste Befallsgebiete lagen im Südwesten unseres Bundeslandes (Umkreis von Dömitz). Dieser wärmeliebende Schmetterling breitet sich von Süden nach Norden hin aus. Auch in diesem Jahr wurden Befallsgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim nachgewiesen. Die Larven (Raupen) dieses Schädlings verursachen bei den Eichen durch Blattfraß einen Kahlfraß sowie Vitalitätsstörungen und es kann ggf. zu Baumschäden führen.







Fotoquellen (v.l.n.r.): Waldkindergarten Hoppetosse, FVA Baden Württemberg, Lobinger LWF Bayern

Eine besondere gesundheitliche Bedeutung für den Menschen haben seine Raupen, die Anfang Mai schlüpfen. Sie häuten sich bis zur Verpuppung 5-6 Mal. Ab der 3. Häutung – etwa Mitte Juni – bilden die Raupen die gefährlichen Brennhaare aus. Diese sind brüchig, innen hohl, mit Widerhaken versehen und enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Sie brechen leicht ab und können bis zu 100 m weit mit dem Wind verdriftet werden. Die sich im Unterholz sowie im Bodenbewuchs anreichernden Raupenhaare können bis zu einem Jahr für den Menschen gefährlich bleiben, Kleidung und Schuhe kontaminieren und Reaktionen auslösen.

Folgende Krankheitserscheinungen können auftreten:

1. Raupenhaar-Dermatitis

Unmittelbar nach Hautkontakt entwickelt sich ein starker Juckreiz, dem innerhalb von ca. 24 Stunden sichtbare Hautreaktionen (insektenstichartige Papeln, nesselsuchtartige Quaddeln oder lokale rote Flecken) folgen.

2. Entzündungen von Augenbindehaut und Auge

Gelangen die Raupenhaare in die Augenbindehaut, kann es dort zu einer akuten Konjunktivitis mit Rötung, Lichtscheu und starker Schwellung der Augenlider kommen. Mitunter treten auch schwere Entzündungen im Augeninneren durch Einbohren der Gifthaare in die Hornhaut auf.

3. Entzündung der oberen Luftwege

Das Einatmen der Raupenhaare kann zu Entzündungen im Rachenbereich, zu Schwellungen der Nasenschleimhaut und Bronchitis führen und mitunter auch asthmaartige Symptome und sogar allergische Schockreaktionen auslösen.

4. Allgemeinerscheinungen

Schwindelgefühl, Fieber und allgemeines Krankheitsgefühl können zusätzlich auftreten

Welche Risikogruppen können betroffen sein?

- Erholungssuchende in befallenen Waldgebieten
- Arbeitskräfte von Forst- und Landschaftspflegebetrieben sowie Straßenmeistereien
- Direkte Anwohner von betroffenen Waldgebieten
- Spielende Kinder unter befallenden Eichen
- Besucher von Freizeitanlagen mit Eichenbaumbeständen
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Brennholzabnehmer

Empfohlene Vorsichtsmaßnahmen

- Meiden der befallenen Areale (Aufstellen von Warnschildern, Öffentlichkeitsarbeit)
- Raupen und deren Nester (Gespinste) nicht berühren
- Nach Kontakt sofort Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung
- Empfindliche Hautbereiche (Nacken, Hals, Unterarme) mittels Kleidung schützen
- Beseitigung der Raupen und deren Nester nur von Fachleuten mit spezieller Arbeitstechnik durchführen lassen (mechanische Bekämpfung, Einsatz von Bioziden)

Um einen Überblick über betroffene Regionen in unserem Landkreis zu erhalten, bitten wir, einen festgestellten Befall mit den Eichenprozessionsspinnerraupen den jeweilen örtlichen Gesundheitsämtern mitzuteilen.

Anprechpartner zu gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner ist das zuständige Gesundheitsamt.

Verantwortlich auf öffentlichen Flächen sind jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich die Städte und Gemeinden, die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. das Land, auf Privatgrundstücken der jeweilige Eigentümer. Ansprechpartner für erforderliche Maßnahmen ist primär die örtliche Ordnungsbehörde.

Alle Ärzte, insbesondere in der Region des Landkreises Ludwigslust-Parchim, werden aufgerufen, bei bestehenden Symptomen die Patienten nach einer möglichen Exposition zu befragen und dieses an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Weitere Informationen über www.bfr.bund.de oder www.jki.bund.de.

Anzeigen





Planung, die Spaß macht!

Mit 3D-Planung in fotorealistischer Darstellung in unserer Ausstellung!

Warsower Str. 1 19075 Mühlenbeck Tel.: 038850 745683

Auch im Internet unter: www.mgb-naturstein.de



Amtliche Bekanntmachung -

Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume im Gemeindehaus der Gemeinde Wittenförden

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der gemeindlichen Räume im Dorfgemein-schaftshaus Zum Weiher 1 A (Gemeindesaal, Sitzungssaal, Galerieraum, Kegelbahn). Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung und Reinigung zu zahlenden Entgelte.

§ 2 Benutzungsrecht

- (1) Die gemeindlich genutzten Räume des Dorfgemeinschaftshauses stehen Privatpersonen, Parteien, Organisationen und Vereinen für öffentliche und private Zwecke zur Verfügung. Die Nutzung setzt eine Genehmigung der Gemeinde Wittenförden voraus.
- (2) In begründeten Einzelfällen kann die Benutzung der gemeindlichen Räume versagt werden, insbesondere dann, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume und Einrichtungen besteht. Ebenso kann die Benutzung versagt werden, wenn davon auszugehen ist, dass durch die Nutzer der gemeindlichen Einrichtung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.

§ 3 Anmeldung, Übergabe, Übernahme

- (1) Die Benutzung des jeweiligen Raumes ist beim hierfür von der Gemeinde Beauftragten anzumelden.
- (2) Die Übergabe des Gemeindesaals, Galerieraum und der Kegelbahn an den Veranstalter erfolgt durch den Beauftragten nach Nachweis der Entgeltentrichtung durch den Veranstalter.

Der Sitzungsraum wird ausschließlich durch den Bürgermeister persönlich übergeben.

Die Übernahme erfolgt nach Abschluss der Inanspruchnahme durch den Beauftragten der Gemeinde Wittenförden. Übernahme und Übergabe sind in einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung zu unterschreiben. Mit der Übernahme obliegen dem Veranstalter insbesondere die Verpflichtungen nach § 4 und die Haftungsbedingungen nach § 5. Nach Übernahme durch den Beauftragten der Gemeinde erlöschen diese Verpflichtungen und Haftungsbedingungen.

§ 4 Verpflichtungen des Veranstalters

- (I) Der Veranstalter hat sich vor der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand des zu nutzenden Raumes und der Nebenräume sowie des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind dem Beauftragten der Gemeinde mitzuteilen und im Begleitbuch zu dokumentieren.
- (2) Der Veranstalter hat Räume und darin befindliches Inventar schonend und pflegsam zu behandeln.
- (3) Nach Nutzung sind die Räume wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, d.h. die Räume sind einschließlich der Toilettenräume gereinigt zu übergeben. Die Reinigung kann durch den Veranstalter erfolgen. Bei Reinigung durch den Veranstalter wird die nach § 6 Abs. 7 zu entrichtende Reinigungskaution bei ordnungsgemäßer Reinigung zurückgezahlt. Andernfalls kann die Kaution dem notwendigen Reinigungsaufwand nach, ganz oder teilweise einbehalten werden.
- (4) Der Veranstalter hat den für Veranstaltungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz sowie für etwaige notwendige Genehmigungen zur Veranstaltungsdurchführung.

§ 5 Haftung

- (I) Der Veranstalter und die Besucher haben sich in den gemeindlichen Räumen so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer oder Besucher oder Dritte gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Der Veranstalter ist für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Benutzung verursacht worden sind.
- (3) Für Schäden an Personen oder Sachen der Benutzer und Besucher, soweit diese nicht durch schuldhafte Verletzung von Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit des Nutzungsgegenstandes zurückgehen sowie für abhanden gekommene Kleidung, Wertsachen, Gegenstände usw. wird seitens der Gemeinde nicht gehaftet.

§ 6 Entgelt, Entgelthöhe

(1) Demokratischen Parteien und Wählergemeinschaften sowie Organisationen, Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, wird kein Entgelt für die Nutzung gemeindlicher Räume berechnet, die in Absatz 4 aufgeführte Kaution ist in jedem Fall für die Reinigung zu hinterlegen.

(2) Saal pro Tag / Stunde:

- private Veranstaltungen und Familienfeiern von Einwohnern 150,-/25,- Euro
- private Veranstaltungen, Familienfeiern von Nichteinwohnern und Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen sowie Parteien und Organisationen 200,-/35,- Euro

- sonstige öffentliche Veranstaltungen 400,-/70,- Euro

(3) Vereinsraum pro Tag / Stunde

- private Veranstaltungen und Familienfeiern von Einwohnern 50,-/10,- Euro
- private Veranstaltungen, Familienfeiern von Nichteinwohnern und Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen sowie Parteien und Organisationen 70,-/15,- Euro
- sonstige öffentliche Veranstaltungen 120,-/20,- Euro

(4) Kegelbahn pro Tag / Stunde

- private Nutzung für Veranstaltung und Familienfeiern von Einwohnern: pauschal 50 Euro pro Tag
- private Nutzung für Veranstaltung und Familienfeiern von Nichteinwohnern: 75 Euro pro Tag

Neben dem Nutzungsentgelt ist eine Kaution für die Reinigung der Kegelbahnräume incl. Sanitär und Gastraumbereich in Höhe von **150 Euro** zu hinterlegen.

Für die stundenweise regelmäßige Nutzung der Kegelbahn im Monat durch ortsansässige Sportgruppen und Vereine ist eine Dauerkaution in Höhe von **150 Euro** zu hinterlegen.

Das hierfür zu entrichtende monatliche Nutzungsentgelt beträgt 60,00 Euro.

(5) Sitzungsraum pro Tag / Stunde

- private Nutzung für Veranstaltung und Familienfeiern von Einwohnern: pauschal 50 Euro pro Tag
- stundenweise Nutzung (bis 5 Stunden am Stück) für Veranstaltung und Familienfeiern

von Einwohnern 10 Euro pro Stunde

- (6) Eine Ermäßigung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls durch die Gemeinde Wittenförden ausnahmsweise gewährt werden. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.
- (7) Die Entgelthöhe für eine regelmäßige Benutzung des Gemeindesaals, des Raumes in der Galerie und des Sitzungsraumes wird jeweils durch die Gemeinde Wittenförden gesondert festgelegt.
- (8) Neben dem Nutzungsentgelt ist eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro für etwaige Sachbeschädigungen im Objekt während der Nutzungszeit, zu hinterlegen.

Eine Reinigungspauschale für den Parkettboden im Gemeindesaal in Höhe von 40,00 Euro für die Fußbodenreinigung und Neueinpflege ist gemeinsam mit dem Nutzungsentgelt zu entrichten.

(9) Das Nutzungsentgelt sowie die Kaution und die Reinigungspauschale sind vor Nutzungsbeginn auf das Konto der Gemeinde Wittenförden Kto.-Nr. 810100,BLZ 14091464 bei der VR Bank Schwerin unter Angabe des Verwendungszweckes und des Veranstalters einzuzahlen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittenförden, 25.06.2012 (Siegel) gez. Nemitz (Bürgermeister)

1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung

für gemeindliche Räume im Gemeindehaus der Gemeinde Wittenförden Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Wittenförden am o6.07.2009 wurde nachfolgender Änderungsbeschluss erlassen:

Artikel 1

Neufassung des § 6 (7) Entgelte, Entgelthöhe

Neben dem Nutzungsentgelt ist eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro für etwaige Sachbeschädigungen im Objekt während der Nutzungszeit, zu hinterlegen.

Eine Reinigungspauschale in Höhe von 40,00 Euro für die Fußbodenreinigung und Neueinpflege ist gemeinsam mit dem Nutzungsentgelt zu entrichten

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung in der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittenförden, 06.07.2009 (Siegel) gez. Nemitz Bürgermeister

2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume im Gemeindehaus der Gemeinde Wittenförden Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Wittenförden am 25.06.2012 wurde nachfolgender Änderungsbeschluss erlassen:

Artikel 1 Neufassung des § 6 (4) Entgelte, Entgelthöhe (4) Kegelbahn pro Tag / Stunde

Amtliche Bekanntmachung

- private Nutzung für Veranstaltung und Familienfeiern von Einwohnern: pauschal 50 Euro pro Tag
- private Nutzung f
 ür Veranstaltung und Familienfeiern von Nichteinwohnern: 75 Euro pro Tag

Neben dem Nutzungsentgelt ist eine Kaution für die Reinigung der Kegelbahnräume incl. Sanitär und Gastraumbereich in Höhe von **150 Euro** zu hinterlegen.

Für die stundenweise regelmäßige Nutzung der Kegelbahn im Monat durch ortsansässige Sportgruppen und Vereine ist eine Dauerkaution in Höhe von **150 Euro** zu hinterlegen.

Das hierfür zu entrichtende monatliche Nutzungsentgelt beträgt **60,00** Euro.

(5) Sitzungsraum pro Tag / Stunde

- private Nutzung für Veranstaltung und Familienfeiern von Einwohnern: pauschal 50 Euro pro Tag
- stundenweise Nutzung (bis 5 Stunden am Stück) für Veranstaltung und Familienfeiern von Einwohnern 10 Euro pro Stunde

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung in der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittenförden, 25.06.2012

(Siegel)

gez. Nemitz Bürgermeister

Gemeinde Wittenförden – Der Bürgermeister –

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

Betrifft: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 Wohnanlage am Triftweg der Gemeinde Wittenförden

hier: Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB

Die Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 16. November 2009 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Wittenförden für den Bereich südöstlich der Kirche, begrenzt durch

- eine Freifläche an der "Alten Dorfstraße" im Nordwesten,
- das Grundstück "Triftweg 1a" und weiterhin den "Triftweg" im Norden und Nordosten,
- · Flächen für die Landwirtschaft im Südösten,
- das Grundstück "Alte Dorfstraße 28" und weiterhin den "Hofweg" aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Juni 2012 beschlossen, die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 gemäß § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren vorzunehmen.

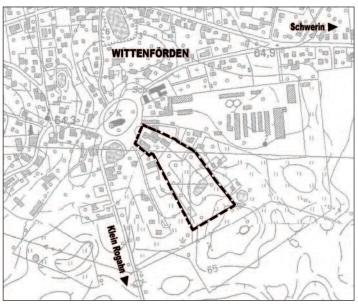
Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Geltungsbereich der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 wurde mit dem Vorentwurf angepasst und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch eine Freifläche an der "Alten Dorfstraße"
- im Norden und Nordosten durch das Grundstück "Triftweg 1a" bzw. den "Triftweg" selbst
- im Südosten durch Flächen für die Landwirtschaft
- im Westen durch das Grundstück "Alte Dorfstraße 28" und die Koppel am "Hofweg".

Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des Vorhabens sowie im Nordwesten eine gemeindliche Fläche bis zur Dorfstraße.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind ebenfalls dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden in der Sitzung am 25. Juni 2012 gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 inklusive der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die zugehörige Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen in der Zeit vom

3. August bis 3. September 2012

gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf während der Dienststunden öffentlich

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen hervorgebracht werden. Die Öffentlichkeit kann sich frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Vor einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Zusätzlich wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eine öffentliche Versammlung zur Unterrichtung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

am 28. August 2012 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Wittenförden, Zum Weiher 1A in 19073 Wittenförden

durchgeführt.

Wittenförden, den 26.06.2012

(Siegel)

Ralph Nemitz Bürgermeister

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte Dümmer ist eine Stelle als

Erzieher/in

zum 01.09.2012 zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Es wird Entgelt nach der Entgeltgruppe S6 gezahlt.

Gesucht wird eine qualifizierte, einsatzbereite und engagierte Mitarbeiterin

Voraussetzung für die Einstellung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher bzw. Heilerzieher (in). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 10.08.2012 an das Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf.

Die Bürgermeisterin

Fotos gesucht

Waren Sie schon einmal im Grambower Moor?

Hallo Naturfreunde aufgepasst!

Vom Förderverein Grambower Moor e.V. werden Fotos vom Grambower Moor gesucht, die von Anwohnern und Besuchern des Grambower Moores "geschossen" wurden, um sie in einer Ausstellung anlässlich des 20-jährigen Jubiläums am 27. und 28. Oktober 2012 in der Jagdschule Gut Grambow zeigen zu können. Vorgesehen ist auch, dass diese Bilder im Anschluss in den Gemeinden rund um das Moor gezeigt werden.

Es können sowohl Landschaftsaufnahmen als auch Stimmungsbilder, Aufnahmen von Pflanzen und Tieren oder gar von Familienbesuchen im Moor sein. Wichtig ist nur, dass Sie die Bilder im Moor aufgenommen haben.

Aus diesen Einsendungen werden einige Bilder für einen Bildband des Fördervereins über das Grambower Moor ausgewählt.



Zusätzlich suchen wir Bilder zu einem Gliederungspunkt des Bildbandes: "Vom Leben in den Dörfern rund um das Grambower Moor".

Die Fotografen, die ein Bild in der Ausstellung oder im Bildband platzieren können, erhalten einen Bildband kostenlos.

Bitte schicken Sie sowohl für die Ausstellung als auch für den zusätzlichen Gliederungspunkt jeweils nur drei Fotos als Papierabzug in Postkartengröße mit Angaben zum Bild: Warum Sie es aufgenommen haben oder was Sie bei der Betrachtung des Motivs empfunden haben.

Wir benötigen neben Ihrer vollständigen Adresse auch Ihre Telefon-Nummer zwecks Rücksprache. Nach der Auswahl der Bilder setzen wir uns sofort mit Ihnen in Verbindung.

Die Jury wird aus Mitgliedern des Fördervereins gebildet und tritt kurz nach Einsendeschluss zusammen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Senden Sie Ihre Bilder an: Hans Martin Lösch, Lange Straße 16, 19071 Grambow.

Telefonisch können Sie jederzeit Rücksprache halten mit Walter Thiel, Tel.: 0385/732042.

Einsendeschluss ist Freitag, der 17.
August 2012. Wir sind gespannt auf Ihre Rilder

Text & Foto: Thiel

Heimatbild



Verzauberter Märchenprinz im Schossiner Dorfteich

Foto: klb

Anzeige



– Geschäftsnotiz ————

Neueröffnung in Wittenförden



Das neue Friseurteam im EKZ: C. Pingel, S. Lorenz und Inhaberin B. Ratzow (v.l.n.r.) freut sich auf Ihren Besuch.

Foto: R. Eschrich

Anzeigenhotline: Telefon: 0385/485630 Fax 03 85/48 56 324 E-Mail: delego.lueth@t-online.de Herr Eschrich berät Sie gern!

Zwei bauliche Meisterwerke

Schiffshebewerk Niederfinow und Kloster Chorin

Stralendorf. 36 Senior(inn)en erlebten auf ihrer 12-stündigen Exkursion am 20. Juni die Faszination menschlichen Schöpfergeistes, und dem tat der fast ständige Nieselregen kaum Abbruch. In Niederfinow bewunderten sie zunächst das in den Jahren 1927 bis 1934 erbaute Schiffshebewerk am Oder-Havel-Kanal. Auf der "Luise" überwanden sie zweimal den Höhenunterschied von 36 m,

bis 1334, zu bestaunen gab. Wieder bekamen wir von einem sachkundigen Führer viele historische und bauliche Fakten verständlich erklärt. Die imposante Ruine wird weiter fachmännisch restauriert. Sie ist bei Konzertliebhabern seit fast 50 Jahren vor allem durch den Choriner Musiksommer bekannt. Die kurioseste Episode, die wir erzählt bekamen, berichtete davon,



Imposantes Manöver: Mehrere Schiffe liegen hinter der "Luise" im Trog des Hebewerkes und werden 36 Meter hinunter zum Unterhafen sinken

erst vom Oberhafen zum Unterhafen, dann ging es nach einer Wende zum Ausgangspunkt zurück. Der Schiffsführer unterhielt sie während der ganzen Zeit mit interessanten Details. Gleichzeitig wurden sie an Bord gastronomisch gut betreut. Auf der Rückfahrt durch das Hebewerk musste sich die "Luise" ganz vorsichtig neben die "Anna", einen langen und breiten Prahm aus dem polnischen Breslau manövrieren. Sportboote passieren die Schleuse übrigens kostenlos.

Danach steuerte der Bus das nicht allzu weit entfernte Kloster Chorin an, wo es den ersten vollständigen Backsteingotikbau Mittel- und Nordeuropas, erbaut in den Jahren 1273 dass zu DDR-Zeiten ausgewählte Maurer aus der ganzen Republik hier die Kunst des Baus eines Kreuzgewölbes erlernen mussten. Das war keineswegs einfach, und oft wurden ihre Gewölbe wieder eingerissen, bis sie die komplizierte Bautechnik beherrschten.

Die verdiente Kaffeepause erfolgte in einem romantisch am Waldsee gelegenen Café. Ein kleiner Abstecher mit dem Bus erlaubte uns auf der Rückfahrt noch einen kurzen Fotostopp am Kaiserbahnhof Joachimsthal, dem früheren "Bahnhof Werbellinsee" an der Strecke Britz – Fürstenberg.

Text & Foto: Jürgen Aurich

Renommierter Caterer unterstützt MSV

Pampow. Der MSV Pampow darf sich auf einen neuen Förderer aus dem Amtsbereich freuen. Die Firma Catering & Partygastronomie Maik Mohs wird in der kommenden Saison den MSV Pampow unterstützen. Jens Heysel, Geschäftsführer des MSV Pampow, freut sich "ein so kompetentes und erfolgreiches Unternehmen als Partner gewonnen zu haben". Das in Stralendorf ansässige Unternehmen wurde 2004 gegründet. Inhaber und

Betreiber ist Maik Mohs. Das Leistungsportfolio ist breit gefächert. Neben einem Partyservice und der Eventdurchführung gehören auch ein Verleihservice, ein Wein- und Feinkosthandel sowie die Planung und Umsetzung von Hochzeiten zum umfassenden Angebot der Catering & Partygastronomie Maik Mohs. Der MSV Pampow freut sich auf die Zusammenarbeit und ist dankbar für die Unterstützung.

Text & Foto: Herrmann



Zusammenarbeit besiegelt: Event-Gastronom Maik Mohs und MSV Geschäftsführer Jens Heysel beim symbolischen Handschlag nach Vertragsunterzeichnung



CATERING & PARTYGASTRONOMIE

MAIK MOHS

19073 STRALENDORF DORFSTRASSE 31 TELEFON (03869) 780770 TELEFAX (03869) 780788 MOBIL (0174) 9921990

E-MAIL

(0174) 9921990 INFO@PARTY-MOHS.DE



Anzeigen



DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER •



Alte Dorfstr. 20 • 19243 Parum

Funk 0151 - 21135587 Fon 03869 780 97 60

Fax 03869 780 97 59

info@dach-kroeger.de



www.dach-kroeger.de

Zweites Musik-Festival in Schossin



Stimmgewaltig: Der Schweriner Gospelchor

Schossin. Unter dem Motto "Ein Genuss für Leib und Seele" fand am 16. Juni 2012 in Schossin wieder ein Event der besonderen Art statt. Die Veranstalter Familie Schäfer vom Sudenhof Krumbeck und Familie Mohs aus Stralendorf, luden zum zweiten Musikfest ein. Vor der rustikalen Kulisse der alten Feldsteinscheune traten Künstler aus nah und fern auf und unterhielten das zahlreich erschienene Publikum mit musikalischen Darbietungen verschiedenster Art. Über Stunden hinweg genossen die Gäste einen außergewöhnlichen Abend mit Non-Stop- Live-Musik. Leider spielmit te der Wettergott nicht mit und es

regnete immer mal wieder, doch in kluger Voraussicht hatten die Veranstalter Zelte für Künstler und Besucher aufgestellt. Wie im letzten Jahr wurden auch die angebotenen Kutschfahrten in die schöne Umgebung Schossins gerne angenommen. Für das leibliche Wohl sorgte auch dieses Mal wieder Maik Mohs mit seinem Team. Patricia Schäfer aus Krumbeck führte die Zuhörer charmant und locker durch das Programm. Im nächsten Jahr muss es unbedingt eine weitere Fortsetzung geben, da waren sich viele Festgäste einig.

Text: dabu Foto: kjb Anzeigen

Niels Brandenburg Fliesenleger

Parkstraße 13 19075 Mühlenbeck eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15 Fax: 03 88 50/7 48 16 Mobil: 01 73/2 43 86 36



PFLEGEHEIM

"Haus am Dümmer See"

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

Echse ohne Beine

Regional. Blindschleichen sind leicht zerbrechliche Wesen. Ein unbedachter Griff und die mühelos zu fangenden Tiere brechen entzwei. Während sich das längere Ende hastig davonschlängelt, verbleibt das kürzere heftig zappelnd in der geschlossenen Hand. Mit diesem Trick gelingt es ihnen bei Gefahr oftmals, ihre Feinde zu verwirren und zu entkommen. Möglich wird dies durch verschiedene Sollbruchstellen, die es den Tieren erlauben, den Schwanz abzuwerfen. Dieser wächst bald wieder nach, allerdings nur als verkürzter, kugeliger Stumpf.

Mit ihrem beinlosen, lang gestreckten Körper sieht die Blindschleiche einer Schlange zwar täuschend ähnlich, doch in Wirklichkeit zählt sie zu den Echsen, Anders als Schlangen haben Blindschleichen bewegliche, verschließbare Augenlider. bewegen sich langsamer als Schlangen und ihr Schlängeln wirkt steif und weniger agil. Zum Züngeln müssen sie das Maul leicht öffnen, denn anders als Schlangen besitzen sie keine Lücke in der Oberlippe. Dass die Vorfahren der Blindschleiche Vierbeiner waren, lässt sich anhand rudimentär vorhandener Beckenund Schulterknochen an der Wirbelsäule feststellen. Ausgewachsene Tiere erreichen eine Länge von bis zu 50 Zentimetern und sind an der Oberseite braun, grau oder gelblich gefärbt. Manche glänzen auch in Bronze- oder Kupfertönen. Die Flanken sind meist dunkel abgesetzt. Der Glaube, Blindschleichen seien blind, ist weitverbreitet, aber falsch. Ihr Name ist vom althochdeutschen "Plintslicho", abgeleitet, was soviel wie blendender Schleicher bedeutet und sich auf den glänzenden,

schlängelnden Leib der Tiere bezieht.

Leben im Verborgenen

Die Bindschleiche ist genügsam und findet sich in fast allen Landschaftstypen zurecht. Das liegt auch an ihrer heimlichen Lebensweise. Denn die harmlose Echse hat ihren Feinden nur wenig entgegenzusetzen - sie beißt nicht einmal richtig. Statt dessen setzt sie auf Tarnung und ein Leben im Verborgenen. Tagsüber versteckt sie sich meist. Auf die lagd geht sie in der Abenddämmerung und in den frühen Morgenstunden. Ihre Leibspeise sind Regenwürmer, Nacktschnecken und unbehaarte Raupen. Züngelnd nimmt sie Witterung auf, pirscht sich an ihr Opfer heran, packt es mit dem nach hinten gekrümmten Gebiss und verschluckt es im Ganzen. Bei einem großen Regenwurm kann das bis zu einer halben Stunde dauern. Den Winter verbringen die Blindschleichen in frostsicheren Erdlöchern, wo sie in Gruppen von 5 bis 30 Tieren in Kältestarre auf den Frühling warten. Die Zahl ihrer Fressfeinde ist groß. Blindschleichen stehen auf dem Speiseplan zahlreicher Vogelarten, werden gejagt von Säugetieren wie Igel, Dachs, Fuchs und Marder. Auch Hunde, Katzen und Hühner stellen ihnen nach. Ihr größter Feind allerdings ist der Mensch, der ihren Lebensraum durch intensive Land- und Forstwirtschaft zerstört, ihre Bestände durch das Ausbringen von Pestiziden und Schneckenkorn dezimiert und sie aus Ekel einfach zertritt. In mehreren Bundesländern steht die Schleiche inzwischen auf der Vorwarnliste oder gilt als gefährdet.

Text: Hartmut Netz / dabu

DVVS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung Gasanlagen-Check

19073 Stralendorf **5**: (0 38 69) 74 33 Fax (0 38 69) 74 50



"Bauelemente rund um's Haus"

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Rolladen zum nachträglichen Einbau

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz. Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Bohnenkaffee gegen Schneckenfrass

Regional. In feuchten Sommern können Schnecken, vor allem Gartenbesitzer Nacktschnecken, schier zur Verzweiflung bringen. Die Liste der Rezepte gegen Schnecken ist groß, doch eine Erfolgsgarantie gibt es nicht. Schneckenkorn muss nicht sein, die Tiere lassen sich auch ohne Gift vertreiben. Oft wirkt eine Kombination mehrerer Methoden am besten. Das massenhafte Auftreten gerade der Nacktschnecken zeigt, dass das natürliche Gleichgewicht gestört ist. Der NABU empfiehlt deshalb vor allem, ihre natürlichen Feinde wie Igel. Kröten oder Blindschleichen im Garten zu

fördern. Diese Tiere fühlen sich am wohlsten in einer naturnah gestalteten Umgebung. Außerdem sollte man um gefährdete Pflanzen herum den Boden möglichst offenhalten und nicht oder nur sehr diinn mulchen.

damit der Boden abtrocknen kann. Schnecken brauchen viel Feuchtigkeit - Trockenheit ist deshalb ihr größter Feind. Bei allem Ärger über Fraßschäden sollte man jedoch bei der Schneckenbekämpfung nicht zu eifrig vorgehen. Schnecken sind der Gesundheitsdienst im Garten. Sie fressen auch verwesende Pflanzenteile und tote Tiere und sind damit nützlicher Bestandteil der Lebensgemeinschaft. Zudem zersetzen sie Pflanzenreste und helfen so mit bei der Humusbildung. Die meisten Gehäuseschnecken wie zum Beispiel die Schnirkelschnecken fallen als Schädlinge praktisch nicht ins Gewicht. Sie leben überwiegend von totem Pflanzenmaterial. Die große Weinbergschnecke – sie steht übrigens unter Naturschutz - hilft dem Gärtner sogar, denn sie frisst auch die Eigelege der Nacktschnecke auf. Eine wirksame Maßnahme ist es, gefährdete Beete nicht abends, sondern frühmorgens zu gießen, sodass die nachtaktiven Schnecken die Feuchtigkeit nicht mehr zur Nahrungssuche ausnutzen können. Statt flächendeckender Bewässerung empfiehlt es sich außerdem, jede Pflanze alle zwei bis drei Tage einzeln und kräftig zu gießen,damit die Tiere keine größeren Flächen finden, auf denen sie sich fortbewegen können.

Förderung natürlicher Feinde

Ein naturnaher Garten, der Nützlingen Unterschlupf bietet, ist von vornherein besser gegen Schnecken gewappnet. Hier kommen Massenvermehrungen nur selten vor. Zu den Vertilgern erwachse-

ner Schnecken gehören Igel und Spitzmäuse, Vogelar-

> ten wie Amseln, Stare und Elstern, außerdem Kröten und Blindschlei-

chen. Über Eigelege und Jungschnecken machen sich gerne Laufkäfer und Laufkäferlarven her, ebenso Glühwürmchen und ihre Larven und Hundertfüßler.

Abschrecken durch Pflanzen und Extrakte

Bohnenkraut und Kamille, ringförmig um die Beete gepflanzt, haben den Ruf, Schnecken abzuschrecken. Chancen zu ihrer Vertreibung bieten auch verschiedene Pflanzenextrakte, etwa aus Farnkraut, Leberkraut oder Kompost. Wissenschaftlich nachgewiesen ist die gute Wirkung von Kaffee. Geringe Konzentratio-

nen halten die Tiere vom Fressen ab oder vertreiben sie, größere Konzentrationen sind sogar tödlich. Verantwortlich dafür ist das Koffein, das wahrscheinlich wie ein Nervengift wirkt. Man kann Kaffeesatz flächig ausstreuen oder ringförmig um die besonders zu schützenden Pflanzen ausbringen. Auch starker Bohnenkaffee hilft, er wird analog zu den andern Tinkturen über die Blätter gesprüht.

Schneckenzäune

Schneckenzäune sind hoch wirksam, aber eine teure Angelegenheit. Sie sind bei den Herstellern sowie in Baumärkten und Gartenfachgeschäften erhältlich. Die Zäune sollten mindestens 10 cm tief im Boden verankert werden und ungefähr genauso hoch aus dem Boden herausragen. Sie müssen frei stehen und dürfen keinen Kontakt zu Gemüse oder Gras haben.

Abhalten durch Streu und Kalk

Schutzringe um Gemüsebeete aus Sägemehl, Steinmehl oder Branntkalk, halten Schnecken durch ihre entfeuchtende Wirkung fern. Nach Regenfällen oder starker Taubildung müssen die Sperrstreifen aber erneuert werden, weil zum Beispiel der Branntkalk seine Wirkung dann verloren hat. Diese Streifen sollten mindestens 30 cm breit sein, Sägemehl sollte mindestens 5 cm mächtig und in einer Breite von einem halben bis einem Meter gestreut werden.

Die Bierfalle

Bierfallen gelten als Klassiker der

Schneckenbekämpfung, sind aber mit Vorsicht zu genießen, denn leicht werden so auch Schnecken aus dem Nachbargarten oder von außerhalb angelockt. Damit keine anderen Gartenbewohner hineinfallen und ertrinken, dürfen die Fallen nicht ebenerdig eingegraben werden.

Absammeln

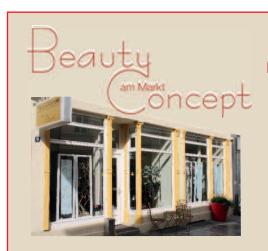
Das Absammeln der Schleimlinge ist grundsätzlich eine sehr wirksame Methode. Um nicht lange suchen zu müssen, kann man ihnen Verstecke und Schlafplätze anbieten, aus denen die Tiere dann abgesammelt werden. Geeignet sind Holzlatten zwischen den Beeten, alte Dachziegel, umgedrehte Blumentontöpfe oder Orangenschalenhälften. Die beste Zeit zum Schneckensammeln ist spät abends oder nach einem warmen Regen ganz früh morgens.

Text: NABU / dabu

Anzeigen







Sie suchen eine neue Herausforderung?

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab August eine(n) kreative(n) und berufserfahrene(n) Friseurmeister(in)!

Friseur & Kosmetik

Schusterstraße 9 · 19055 Schwerin **Tel.: 2026211** · Fax: 0385 2024509 www.schoen-in-schwerin.de



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinden Dümmer, Klein Rogahn, Pampow, Stralendorf, Warsow und Zülow

Anordnungsbeschluss

Nach den §§ 53, 56 und 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit dem § 6 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsverfahren **Stralendorf**, Landkreis **Ludwigslust-Par- chim**, wird hiermit angeordnet.

Ш

Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde: Dümmer Gemarkung: Walsmühlen

Fluren: 2

Flurstücke: 98, 103/1-145, 148

Gemeinde: Klein Rogahn Gemarkung: Groß Rogahn

Flur: 1

Flurstücke: 72-78, 79/1, 104-117, 127-133, 162 – 164/2, 165

Gemeinde: Pampow
Gemarkung: Pampow
Flur: 6
Flurstück: 1/2, 37
Flur: 7
Flurstück: 1

Gemeinde: Stralendorf Gemarkung: Stralendorf

Flur: 1 Flurstücke: alle Flur: 2

Flurstücke: 9-14, 20, 21/1-27/7, 28/1, 28/4-28/6, 29, 30, 33, 34, 40,

42/12, 50/2, 51/172/7, 73/2, 73/5, 83/3, 87/1, 89/1, 90-92/4, 103/5-103/9, 104/1-105, 106/4, 107/26, 107/28, 107/31, 113/32, 114/1, 127, 152, 164/1, 177/4,

178/1-180, 189/2, 190/1, 190/5, 190/6, 191/8, 193/5,

196/1, 196/2, 197-217

Flur: 3

Flurstücke: alle außer 108/1-119/10, 226/2-226/59, 226/68, 226/69,

226/71-226/73

Flur: 4 Flurstücke: alle

Gemeinde: Zülow Gemarkung: Zülow Flur: 1

Flurstücke: 46, 48-53/10, 64-68,

Flur: 2

Flurstücke: 19/1, 19/3, 19/4, 41/1, 41/2, 47-59, 60, 116-125/4

Das Flurneuordnungsgebiet umfasst ca. 1419 ha und ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch farbige Umrandung und Schraffur gekennzeichnet. Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Vermessungsbüro Apolony, Am Markt 1 in 19217 Rehna und im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Beteiligt am Flurneuordnungsverfahren sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude. Erbbauberechtigte

stehen Eigentümern gleich.

Eigentümer und Erbbauberechtigte bilden die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

"Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens **Stralendorf**" mit Sitz in Stralendorf, Landkreis **Ludwigslust-Parchim**.

Nebenbeteiligte sind Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Nebenbeteiligte sind des weiteren Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebiets mitzuwirken haben.

IV.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

٧.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplans dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

- 1) die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
- 2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
- 3) Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1) und 2) im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3) müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

VI.

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Nrn. 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in § 34 (1) Nrn. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Gründe:

Das Amt Stralendorf stellte am o8. August 2005 einen Antrag auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach §§ 53, 56 und 64 LwAnpG für das Gebiet der Gemeinde Stralendorf. Am o4. Dezember 2006 beantragte dann die Firma Obstbau Stralendorf – Erdbeer und Pflanzenhof – die Anordnung und Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Stralendorf und Teile der Gemarkung Walsmühlen.

Im zukünftigen Verfahrensgebiet bewirtschaften mehrere Landwirtschaftsbetriebe unterschiedlicher Rechtsform die landwirtschaftlichen Flächen. Maßgebliches Ziel des Verfahrens ist es, durch die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse eine Verbesserung der Wettbewerbs- bzw. Überlebensfähigkeit der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen.

Hierbei soll das Flurneuordnungsverfahren dazu beitragen, dass auch zukünftig ein leistungsstarker Obstanbau in einer für diesen Zweck qualitativ hochwertigen Region etabliert bleibt und eine Arbeitsplatzgarantie bietet. Gerade bei einer landwirtschaftlichen Sondernutzung, die

Amtliche Bekanntmachung

langjährige Nutzungsgarantien für die Flächen zur Sicherung der durchgeführte Investitionen benötigt, kommt einer entsprechenden Eigentumsregelung eine hohe Bedeutung zu.

Die im Verfahrensgebiet gelegenen ländlichen Wege und Gräben sind in überwiegend schlechter Qualität und hinsichtlich des Umfanges nicht ausreichend. Viele alte Wegeflurstücke werden landwirtschaftlich genutzt, neue öffentliche Wege verlaufen oft über Eigentum von privaten Eigentümern. Die Grundstücke sind häufig durch Hecken, Wege und Gräben "zerschnitten" und haben darüberhinaus keine unmittelbare Wegeanbindung. Die Gemeinde Stralendorf hat ein Wegekonzept erarbeitet, in dem auch Wanderwege enthalten sind. Diese Wander- und Feldwege sollen nicht nur die Feldmark der Gemarkung Stralendorf erschließen, sondern teilweise auch eine ortsverbindende Funktion besitzen. Darüberhinaus sollen sie auch die Naherholungsfunktion der ländlichen Gemeinde für die Landeshauptstadt Schwerin stärken. Dieses Konzept kann durch die Gemeinde ohne Unterstützung durch ein Flurneuordnungsverfahren nicht umgesetzt werden.

Die Schaffung von Grundstücken in der Feldlage, die zukünftig und auf Dauer eigentumsrechtlich in Größe, Zuschnitt und Erreichbarkeit den zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen Standards entsprechen, wird ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein.

Im Flurneuordnungsverfahren befinden sich nur Ortslagenrand- bzw. Ortslagenteilbereiche. In diesen Bereichen sollen bei Bedarf Unstimmigkeiten zwischen dem rechtlichen Katasternachweis und den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten neu geregelt werden, denn die katastertechnisch nachgewiesenen Eigentumsgrenzen für Straßen, Wege, Privatflächen u. ä. stimmen in ihrer örtlichen Lage gerade hier oft nicht mit den entsprechenden Besitzgrenzen (wie z. B. Zäune, Hecken u. ä.) überein, so dass auch diesbezüglich Regelungsbedarf besteht.

Weiterhin soll durch die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse getrenntes Boden- und Gebäude- bzw. Anlageneigentum zusammengeführt werden.

Nur im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens nach §§ 53, 56 und 64 LwAnpG können die genannten Probleme gelöst werden.

Darüberhinaus sollen durch die Förderung von Maßnahmen der öffentlichen und privaten Dorferneuerung und des ländlichen Wegebaus die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Bürger im öffentlichen und privaten Bereich verbessert werden.

Im Anhörungstermin am 11. Juli 2012 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 (1) FlurbG).

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens Stralendorf erfüllt (§ 53 (1) LwAnpG).

Die Anordnungen zu den Ziffern III bis VI beruhen auf den §§ 6, 14, 16, 34 und 85 Nrn. 5 und 6 des FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

(LS)

gez. Astrid Winkelmann

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 16.07.2012

Im Auftrag

(LS)

gez. Beese

Gebietskarte zum Anordnungsbeschluss vom 16. Juli 2012 | Verfahrensgebiet | Verfahrensge

Heimatbild



Froschschenkel zum Frühstück: Eine Storchenschar auf den Wiesen bei Walsmühlen. Foto: dabu

Anzeigenhotline:

Telefon: 03 85/48 56 30 • Fax: 03 85/48 56 324

Dor is wat los – Veranstaltungstipps



Beginn: 10.00 Uhr

Sportplatz "Schinder Arena" an der B 321 in Richtung Hagenow

Thema: Fußball



für Jedermann

Jeder der will, kann sich eine Mannschaft zusammenstellen und daran teilnehmen. Egal ob die Mannschaft durch ein Unternehmen, einer Vereinigung (z.B. Feuerwehr, Gemeindevertretung usw.), einen Straßenzug, einer Fanmannschaft oder geste Bitte die Meldung der teilnehmenden Mannschaften und des jeweiligen Verantwort bis zum 27.07.2003 auc.



01723077342 01752725698 01716416345

eit mit dem Kinderg

Ite es auch anders sein, ort treibt, hat auch Durst



Neben Bratwurst und Bockwurst, gibt e gibt es auch Kaffe und Kuchen.

Für Musik und gute Stimmung ist auch ge

Der Vorstand

Dach: 8. August 2012 Klockentied: 17:30

Urt: Stralendörper Amtsschün

Moderatschion: Anke Dombrowski



"Wenn eener ne Reis makt, denn kann hei wat beläwen!"

Ünner dit Motto warden vergnäuglich Beläwnisse up Urlaubs-, Dienst-, Inköpsfohrten orrer von Utfluch mit Auto, Bus, Bahn orrer gor mit 'n Fleiger söcht.

Giern kann ok wat ut Bäuker dortau vörläst warden.

För Drinken un 'n bäten wat dortau is sorcht.

Üm dat ein orrer anner tau betahlen, luurt achter de Dör uns lütt Sporschwien.

Wier schön, wenn 't mit 'n Euro faudert ward.

Ab September neue Englischkurse in Pampow

Ab 11.09.2012 beginnen wieder die Englischkurse in Pampow. Verschiedene Kurse werden angeboten, wie zum Beispiel Englisch für Anfänger A1, Englisch für Fortgeschrittene A2 und Englisch für

Die Kurse werden im Gemeinschaftshaus bzw. in der Bibliothek abgehalten. Wenn Sie die englische Sprache auffrischen wollen bzw. Englisch für die Arbeit oder auch für den Urlaub benötigen, melden Sie sich einfach an. Es ist noch Kapazität vorhanden.

Weitere Informationen gibt Frau Heysel 03865 - 4038.

Busfahrt der Gemeinde Holthusen zu einem "Tag an der Elbe" nach Dömitz und Umgebung



Termin: 08.09.2012

Reiseablauf:

ab Lehmkuhlen Wendeschleife 08:20 Uhr ab Lehmkuhlen Warsowerstr 08:30 Uhr ab Holthusen Dorfolatz

Fahrt nach Stixe

Besuch einer aktiven Wanderdüne (Führung mit einem Park-Ranger)

Fahrt nach Mödlich

12.30 Uhr Mittagessen (Ameldung bei Kassierung)

14.00 Uhr Fahrt zum Dömitzer Hafen

14.30 Uhr Schifffahrt Anleger Dömitzer Hafen - Anleger Hitzacker (ca. 1,5 h) Zusatzleistung Kaffee und Kuchen an Bord

von Hitzacker Rückfahrt nach Holthusen

Zurück ca. 17.00 Uhr

Busfahrt Eintritt/Führung

Mittagessen



Die Anmeldung und die gleichzeitige Kassierung erfolgt im Gemeindehaus Holthusen am

31.07.2012 von 17:00 - 18:30 Uhr und am 21.08.2012 von 17:00 - 18:30 Uhr



gemeinsames Grillen auf dem Dorfplatz

ab 18.00 Uhr

16

Dor is wat los – Veranstaltungstipps

Senioren zur Volkshochschule

Schweriner Vhs bietet Kurse für Seniorenpaare

hochschule "Ehm Welk" bildet und Politikern, nicht zu vergessen gegenwärtig eine weitere Senisind Besichtigungen, Exkursionen, orengruppe für Ehepaare (Part-

Das erste Treffen ist am 30.August 2012 um 10:00 Uhr in der Volkshochhochschule Schwerin Puschkinstraße 13 geplant. Die Veranstaltungen finden immer am Donnerstag ab 14:00 Uhr statt.

Die Kurse für Seniorengruppen an der Volkshochschule haben bei

Regional. Die Schweriner Volks- mit Künslern, Wissenschaftlern Besuche von Museen, Theatern und Betrieben sowie Tagesfahrten zu Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern.

> Jeweils für ein Semester erstellen die Mitglieder mit dem Gruppenleiter einen Terminplan, in dem Vorschläge und Interessen berücksichtigt werden. Ein Semester

"Parum grillt sich eins" "Blau-Weiß" Parum e.V. lädt zum Vereinsgrillabend

Parum. Am 17. August 2012 um 19:00 Uhr wird es wieder so weit sein, der Sportverein lädt Groß und Klein zum Grillen ein. Der Grillabend am Parumer Sportplatz gehört traditionell, wie das Sportfest und das Drachenbootfest, auf den jährlichen Terminkalender des Sportveins, erfuhr Amtsblatt von Vereinschef Eckhard Boldt. "Alle Mitglieder des Vereins, aber auch Gäste sind bei uns willkommen", so Boldt weiter. Für Getränke und Gegrilltes zahlen Mitglieder wie immer fünf und Gäste zehn Euro, Kinder zahlen nichts. Zur Vereinfachung der Organisation melden sich Mitglieder, die teilnehmen möchten, bitte über die Sektionen an. Auf bald!

Text: HoJu





vielen älteren Menschen einen festen Platz in der Gestaltung und Organisation ihrer Freizeit.

Der Zuwachs an Wissen und Erkenntnissen ist ein weiterer Grund für die Teilnahme in den Gruppen.

Das Themenfeld umfasst Vorträge über Literatur, Gesundheit, Kultur, Architektur, Sitten und Gebräuche bis hin zu Gesprächen

beinhaltet 10 Veranstaltungen. Anmeldung nimmt das Kulturinformationszentrum unter der

Telefonnummer (0385) 591 2 19 oder 20 oder per Fax (0385) 591 27 22, per E-Mail info@schwerin.de entgegen. Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

> Text: Thomas-Steinert Foto: Mike Witschel

HEIZUNG – SANITÄR – SOLAR

Ihr Partner für Bad und Heizung • Beratung • Planung • Installation



Telefon: 03865 / 787154 E-MAIL: info@haustechnik-boerner.de



14. Wittenfördener Schützenfest

10. August 2012 21.00 Uhr Disko "Antenne MV- Party" (Eintritt frei)

11. August 2012 14.30 Uhr Senioren- und Familiennachmittag im Festzelt

Vorstellung des Königspaares 2012/2013

Kaffee und Kuchen

Unterhaltung mit "Lederhosenbüxi" 20.00 Uhr Großer Schützenball für alle Wittenfördener

und deren Gäste, mit der Disko "Antenne MV- Party",

und der Gruppe "Ohrwurm"

12. August 2012 11.00 Uhr 13.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen

Empfang der Gastvereine Großer Schützenausmarsch durch Wittenförden (Schweriner Straße - Alte Dorfstraße - Festplatz)

Begrüßung der Vereine und Gäste 15.00 Uhr 15.30 Uhr Bunter Nachmittag und Ehrung des Kinder- u.

Volkskönigs Ausmarsch und Abschluss des 14. Wittenfördener 17,20 Uhr

Schützenfestes

Ab Freitag 18.00 Uhr sind auf dem Festplatz Stände mit Essen und Getränken sowie Fahrgeschäfte zum Vergnügen der Wittenfördener und Gäste eingerichtet.

Besuchen Sie uns am und im Festzelt, begleiten Sie uns beim großen Festumzug.

Die Wittenfördener Schützenzunft dankt Ihnen ganz herzlich.

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Dümmer

Am 30.8.2012 findet unsere Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dümmer um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, in Dümmer statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Verlesen des Protokolls vom 17.6.2010
- 4. Bestätigung Protokoll vom 17.6.2010
- 5. Information des Vorstandes und Anfragen der Jagdgenossen
- 6. Finanzbericht Pachtjahr 2010/2012
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Beschluss über den Reinerlös aus 2010/2012
- 10. Beschluss über die Rücklage
- 11. Beschluss über den Auszahlungstermin
- 12. Beschluss über Jagdpachtvertrag

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dümmer (alle Bodeneigentümer von Jagdflächen) sind herzlich eingeladen.

Ich bitte alle Jagdgenossen, bei denen sich die Flächen verändert haben, dies dem Kassenverwalter zu melden.

Der Vorstand

Bambinis gewannen mit 8 Treffern

Freudentaumel in Warsows Schinderarena

Warsow. Bei leichtem Nieselregen, aber milden Temperaturen auf dem Warsower Sportplatz machten unsere Bambinis (5 und 6 Jahre alt) ein super Spiel. Am 24.06.2012 hat die G-Jugendfußballmannschaft ihr Saisonabschlussspiel souverän mit 8 zu 3 gegen den Hagenower SV gewonnen. Sie ließen sich zu keiner Zeit trotz früher Anschlusstreffer der Hagenower aus dem Spiel brinsicher heraus. Als Trainer der Mannschaft bin ich sehr stolz auf meine Jungs und freue mich schon mit dem größten Teil der Mannschaft auf die kommende F-Jugendsaison", beschreibt Trainer Enrico Templin seine Freude nach dem Spiel.

Aufgrund der positiven Teilnahme bei der Spielrunde des Kreisfußballverbandes SN-NWM wurden der Mannschaft vom Staffelleiter Detlev



Abgekämpft und sichtlich stolz: Die G-Jugend-Kicker des Warsower Sportvereins und ihr Trainer Enrico Templin

gen und gewannen am Ende sicher und mit teilweise super rausgespielten Angriffen.

"Unsere Abwehr inklusive Torhüter stand sicher und spielte die Bälle Paetow Medaillen übergeben, sehr zur großen Freude der kleinen

> Text: Templin & Reiners Foto: SV Warsow

Anzeigen

Heiko Krause

Malerfachbetrieb

Gartenweg 5 19075 Pampow Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82 Mobil 01 72/3 91 54 04 Maler-HK@web.de



Malerarbeiten aller Art Fußbodenbeläge Fassadengestaltung Verkauf von Farben Steinimitate



Ahornstraße 8, 19075 Pampow Telefon 03865/84443-0 Telefax 03865/84443-25





www.fensterbau-kuhnert.de



• Überdachungen

Schiebeanlagen

Solaranlagen

Wintergärten

• Fenster

• Türen





Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7, 19073 Stralendorf Tel.: 03869-780933, E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

De niege plattdütsch Eck

Für unsere Leseecke suchen wir ständig Kostproben aus der klassischen oder der modernen plattdeutschen Literatur oder eigene dichterische Versuche. Für Letztere winken dem Verwasser kleine Gewin-

Un nu wüllt wi uns besupen!

Dat Abituur weer vöröver, un de Abiturienten weern ut de Tüüt. All harrn se dat Exomen bestohn, un nu wull'n se ehr Frieheit geneten. As dull op'n Kees hau'n wull'n se, sprüttenduun wull'n se warrn, sik un de Welt vergeten no all de Schinneree. Dat hör dor to. Un dorüm güngen se in'n "Ossen"; dor geev't dat beste Beer un den besten Snaps.

De ole Herr Schenk rück foorts 'n poor Dischen tosomen, as he den bumsfidelen Trupp rinkomen seeg. "So, un nu sett ju op joon Achtersten", reep jem to, "ans kruupt dor de Müüs rin!" Un denn krüüz ok al sien Fru op un wull weten, wat se de Herren un Domen Abiturienten bringen schull. Oh, eerstmol 'ne gode Ünnerloog, an'n leefsten 'n Buernfröhstück mit'n Barg Speck in. Dorto Beer. Jo, ok för de Deerns. Nee, holl stopp! To allereerst 'n beten wat, um den Aptiet op de Sprüng to helpen. 'N Martini or 'n Pernod. Hüüt schull't jem an nix fehlen. "Ji sünd ober riek!", freu sik Frau Schenk. "So veel Geld geevt joor Lehrers nich ut." Un denn vertell se de jungen Lüüd, dat vor veerteindoogs Tied 'ne Sellshop vun Schoolmeisters in ehr Lokool infullen weer: de harrn ehr'n Bedrievsutflug mookt, man liekers dat se twee un 'ne halve Stünn mit'n Bus föhrt weern, harrn se nix as 'ne lütte Taß Kaffee drunken. Mehr harrn se sik nich leisten kunnt.

Zitiert nach "Bi't Mogeln tofoot kregen" von Rosemarie Hattendorff (Quickborn-Verlag 1984, S. 89 f.)

"De niege plattdütsch Eck" wird unterstützt von:

Die Sicherheitsprofis



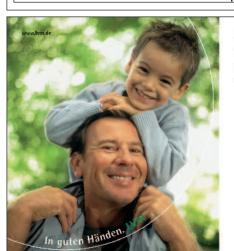
- Heimrauchmelder
- Schließtechnik (mechanisch)
- Schlüsseldienst (24h)
- * Einbruchmeldeanlagen
- * Objektbeschilderungen
- Videoüberwachung

Alarm- und Fernwirksysteme Schwerin GmbH



Nordring 25 19073 Wittenförden

Tel.: 0385/64508 - 22 Fax.: 0385/64508 - 15 mail: auf.sn@eurosecurity.de Ansprechpartner: Dipl. Ing. Uwe Bohnsack



Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro

Hartmut Mensing Am Woltersmoor 22 19073 Wittenförden Telefon 03856665666 Mobil 01718342843 info@mensing.lym.de



Auf dem Amazonas des Nordens

Kanuten machten sprudelnde Erfahrung

Dümmer. Mit Peene, Trebel und Tollense hatten sich die Kanuten der Sektion Kanu der SG "Blau-Weiß" Parum gleich drei Flüsse für das diesjährige Kinderkanucamp vorgenommen. Die Reise führte die Kinder und Jugendlichen in der ersten Sommerferienwoche in das sogenannte Dreistromland oder auch den "Amazonas des Nordens". Vom Basislager in Demmin ging es an die

mit Zügeln und Sattel getauscht, denn zur Abwechslung konnte das "Glück der Erde" auf dem Rücken von Pferden erlebt werden. Eine Visite der Stadt Greifwald und ein Kinobesuch rundeten den Tag ab. Die letzten Tage gehörten dann wieder der Erkundung mit Paddel und Kajak und natürlich gehörten auch lustige Wasserschlachten dazu. Auf der Heimfahrt wurden die besten



Sicherer Hafen: Die Paddler gehen in Loitz vor Anker

Erkundung der drei Flüsse, die nicht immer ganz einfach war. Die Wassersportler hatten am ersten Tag mit heftigem Regen und Wind zu kämpfen und am Ende des Tages waren alle komplett durchnässt. Da das Wetter das Paddeln für den zweiten Tag unmöglich machte, begaben sich die Kanuten einfach ins Wasser, ein Besuch im Spaßbad "Hanse Dom" Stralsund machte es möglich. Dort stürzten sich die Paddler gleich vom Fünfmeterbrett in die Fluten, eine sprudelnde Erfahrung.

Zügel gegen Paddel

Nicht nur Paddeln stand auf dem Programm für die jungen Kanuten. So wurden an dritten Tag die Paddel Erlebnisse noch mal ausgetauscht und Pläne für das nächste Camp geschmiedet, bevor die Eltern ihre Schützlinge wieder in die Arme schließen konnten. Die Sektion Kanu der SG "Blau-Weiß" Parum organisiert jedes Jahr ein Kanucamp in der ersten Woche der Sommerferien. Wen wundert es da, dass die Planungen für 2013 schon angelaufen sind.

Text&Foto: HoJu



Judo für Kids

(jcholthusen@gmx.de).

Holthusen. Der Sport- und Freizeitverein Holthusen plant für alle Kinder, die gerne in ihrer Freizeit Sport treiben wollen, ab September 2012, immer donnerstagsnachmittags, in der Holthusener Sporthalle die neue Sektion Judo anzubieten. Es können alle Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren unter fachlicher Anleitung mitmachen. Alle Eltern, deren Kinder Lust haben, melden sich in der Kita (Kita@gemeinde-holthusen.de) oder im Jugendklub



Text: Gröning

Dauerkartenverkauf beginnt

Pampow. Der Spielplan ist seit einigen Tagen veröffentlicht und bereits am ersten Spieltag (Samstag, 04.08.2012, 19 Uhr) kommt es am heimischen Gartenweg zum Derby gegen den FC Eintracht Schwerin. Das erste Spiel mit der neuen überdachten Zuschauertribüne wird also ein ganz besonderes. Damit ihr die Mannschaft nicht nur beim Derby, sondern allen Heimspielen unterstützen könnt, bietet der Verein folgende Dauerkartenmodelle an:

Saisonkarte Stehplatz: 35 Euro Saisonkarte Sitzplatz: 60 Euro Saisonkarte "Freund des MSV": 200 Euro VIP-Saisonkarte: Preis auf Anfrage

Wie bereits im letzten Jahr wird es eine Dauerkarte Stehplatz geben, hinzu kommt eine Dauerkarte Sitzplatz, deren Inhaber auf der neuen Tribüne Platz finden werden. Die Dauerkarte "Freund des MSV" beinhaltet eine Dauerkarte Sitzplatz sowie die Möglichkeit die Pressekonferenz zu besuchen und nach dem Spiel Zugang zum VIP-Bereich zu bekommen. Mit der VIP Dauerkarte erhält man einen gepolsterten VIP Sitz inkl. Namens- bzw. Firmenschild und hat in der Saison 2012/2013 zu allen Heimspielen des MSV Pampow Zugang zum VIP-Bereich, inklusive VIP-Betreuung und Versorgung.

Die Tageskarte Stehplatz wird wie in der vergangenen Saison 3 Euro kosten, der Tageseintritt für einen Sitzplatz 5 Euro. Da es bereits jetzt zahlreiche Vorbestellungen gibt, sichert euch rechtzeitig eine Dauerkarte, um auch in dieser Saison wieder sparen zu können. Bestellungen können ab sofort per Mail (info@msv-pampow.de), Telefon (03865/291976) oder Facebook (Nachricht an den MSV) erfolgen.

Text & Foto: MSV



Anzeigen

Hof-Laden Nr. 23

Mo.-Fr. 10.00-17.00 Uhr Hauptstraße 23

Hauptstraße 23 19073 Groß Rogahn

Unser Angebot für Sie:

- frischer Honig der Saison
- Kräutertee aus Mecklenburg
- Säfte, Konfitüren und Gelee
- Handarbeiten vom Strickliesel
- Hühner- und Wachteleier
- · vitaminreiche Sanddornprodukte
- Wurst, auch für Allergiker
- Obst und Gemüse
- Kaffee/Tee und Kuchen

Telefon: 0385 6401691

Wohnung in Wittenförden

Altersgerechtes Wohnen im Grünen, 2-Zi.-Whg. ca. 52 m², D-Bad, Aufzug, KM: 261 €+NK+Kt., court.frei zu verm.

Wohnung in Stralendorf

2-Zi-Whg. ca. 52 m², Wannenbad, KM: z.B. 250 €+NK+Kt., court.frei zu verm.

Weitere Infos unter GLOBAL Hausverwaltung GmbH Hagenower Str. 76, 19061 Schwerin, Tel. (0385) 55 76 90

12.08.

Termine der Kirchgemeinde Stralendorf/Wittenförden

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten, die wie folgt stattfinden; an jedem 1. + 3. Sonntag im Monat 14.00 Uhr in der Kirche Stralendorf (S), an jedem 2. + 4. Sonntag im Monat 10.00 Uhr in der Kirche Wittenförden (W) Anschließend treffen wir uns zum Gedankenaustausch beim KIRCHENKAFFEE

Sonntag, 05. August 14.00 Uhr Predigt-Gottesdienst Stralendorf Mittwoch, o8. August 14.30 Uhr Seniorennachmittag Wittenförden

Sonntag, 12. August 14.00 Uhr Abschiedsgottesdienst Pastor Wielepp

Wittenförden Mittwoch, 15. August 09.30 Uhr Themenfrühstück Wittenförden Sonntag, 19. August 14.00 Uhr Predigt-Gottesdienst Stralendorf Sonntag, 26 August 10.00 Uhr Predigt-Gottesdienst Wittenförden

Christlicher Unterricht + Gruppen

Stralendorf: Christenlehre

> 1. bis 5. Klasse dienstags 15.00 - 16.00 Uhr Gitarrenunterricht dienstags 16.00 - 17.00 Uhr

Auskünfte erteilt: Kantorkatechetin Elisabeth Liefert,

Gammelin Tel.: 038850 - 5282

Wittenförden: Christenlehre

Auskünfte erteilt: Musikpädagogin Susanne Petters, Wittenförden Tel.:

01738279172

Konfirmandenunterricht

Für Schüler und Schülerinnen der Klassen 6 bis 8 erteilen wir wöchentlich Konfirmandenunterricht. Es können auch ungetaufte Kinder daran teilnehmen! mittwochs 17.00 bis 18.00 Uhr Kirche Wittenförden Anmeldungen über Diakon Dieter Rusche Tel.: 0179 5767208

Seniorennachmittage

Jeden 2. Mittwoch im Monat 14.30-16.30 Uhr in der Kirche Wittenförden.

Haben Sie Zeit und Lust? An jedem 3. Mittwoch im Monat im Gemeinderaum der Wittenfördner Kirche in munterer Runde ein gemeinsames Frühstück mit Informationen und Gesprächen zu einem bestimmten Thema. Wir freuen uns auf SIE!!!

Mit dem o1. August geht Pastor Wielepp in den Vorruhestand. Bis zu einer Wiederbesetzung wird Dompastor Albrecht Martins die Vertretung übernehmen.

Zu erreichen ist Pastor Martins übers Domgemeindebüro 0385 - 56 50 14 oder 0385 - 593 7777

Friedhofsangelegenheiten Stralendorf:

Willi Draht, Stralendorf Tel.: 0162-734 96 20

Spendenkonto Stralendorf:

Kontonr.: 3625427, BLZ: 200 691 77 bei der RS Mölln e. G.

Friedhofsangelegenheiten Wittenförden:

R. Flau, Wittenförden, Schulstraße 33, Tel.: 0174/906 00 85

Spendenkonto Wittenförden:

. Konto-Nr. 80 55 80 VR Bank, BLZ 140 914 64

Anzeige



Termine der Kirchgemeinde Sülstorf/Pampow

TERMINE im August 2012:

5.8. Gottesdienst am 9. Sonntag Sülte 10:00 Uhr

nach Trinitatis

Gottesdienst am 10. Sonntag 10:00 Uhr Pampow

nach Trinitatis

19.08. Gottesdienst am 11. Sonntag 14:00 Uhr **Pampow**

nach Trinitatis

Zentraler Gottesdienst zur Verabschiedung von Pastorin Ulrike v.Maltzahn-Schwarz und Einsegnung der Schulanfänger

Im Anschluss gemeinsames Kaffeetrinken in Sülstorfs

Pfarrgarten und Scheune.

Wer einen Fahrdienst dazu in Anspruch nehmen möchte, melde sich bitte bei der Pastorin oder einem

der Kirchenältesten.

Gottesdienst am 12. Sonntag 14:00 Uhr 26.08. Hoort

nach Trinitatis

CHRISTENLEHRE

Nach den Sommerferien startet die Christenlehre ab Donnerstag, dem 30. 08. Wie gewohnt treffen wir uns in der Zeit von 14 - 15.30 Uhr im Pampower Pfarrhaus. Kinder der 1. und 2. Klasse holt Frau Buck gern 13.30 Uhr von Grundschule/Hort in Pampow ab. Bitte melden Sie sich in diesem Fall vorab bei ihr und geben ihrem Kind eine entsprechende Abholgenehmigung mit.

KONFIRMANDENKURS

Unser ganzes Leben ist ein Weg und es hängt viel davon ab, wer uns auf unserem Lebensweg begleitet. Ein Stück Weggemeinschaft soll mit der Konfirmandenzeit weitergehen bzw. neu beginnen. Die Vor- und Hauptkonfirmanden, also Jugendliche aus den 7. und 8. Klassenstufen treffen sich 1 x monatlich sonnabends von 09 - 12.45 Uhr.

Auch in diesem Jahr soll mit dem neuen Schuljahr der Kurs in bewährter Form mit den Konfirmanden aus der Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum gemeinsam gestaltet werden. Die Gruppe trifft sich abwechselnd in allen Pfarrhäusern dieses Bereiches.

Pastorin Maria Harder lädt gleich nach den Ferien am Donnerstag, den 9. August um 19.30 Uhr zu einem Informationsabend in das Pfarrhaus Gammelin ein.

Allen Neugierigen – auch ungetauften Jugendlichen - sei ein herzliches Willkommen gesagt. Informationen und Nachfragen an M. Harder, Tel: 038850 - 5162.

SENIORENKREIS

Do, 02.08. im Pfarrhaus Sülstorf und Mo, 27.08. im Pampower Pfarrhaus jeweils 14-15.30 Uhr

CHOR

ab 08. 08. 12 mittwochs um 20 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf KINO in der PFARRSCHEUNE Sülstorf

Sa, den 11.08. um 16 Uhr Kindervorstellung und 20 Uhr Erwachsenenvorstellung, Eintritt frei!

SCHWERINER TAFEL e.V.-

Lebensmittelausgabe - im Pampower Pfarrhaus, Schmiedeweg 4 dienstags von 14-15 Uhr

Sozialkaufhaus – Pampow, Fährweg 6 Mo, Mi, Do 8 - 14.30 Uhr und am Fr 8 - 14 Uhr

KONTAKT

Vakanzvertretung: Pastorin Kristin Gatscha, Uelitz Tel: 03868-545 E-mail: uelitz@kirchenkreis-wismar.de Konfirmandenarbeit und Region: Pastorin Maria Harder,

Gammelin Tel: 038850-5162 E-Mail: gammelin-warsow@kirchenkreis-wismar.de Gemeindepädagogin Constanze Buck: Sprechzeit (außer in den Ferienzeiten)

Donnerstags 10 bis 11 Uhr Pfarrhaus Pampow Tel: 03865 - 240 Chorleiterin Kathleen Witt – Düring, Holthusen Tel: 03865 – 291463 Jeden 1. Dienstag im Monat 16.30 – 18 Uhr Sprechzeit im Pfarrhaus Pampow, Schmiedeweg 4 mit einer/m Kirchenältesten Friedhofsverwaltung (Kirchenkreisverwaltung Güstrow) Tel: 03843-46561-29 Frau Stecker

SPENDEN- und KIRCHGELDKONTO

Kirchgemeinde Sülstorf: EKK e.G., Konto: 5310768, BLZ: 520 604 10 Kirchgemeinde Pampow: EKK e.G., Konto: 5310741, BLZ: 520 604 10

"Ein Jegliches hat seine Zeit"



So kennen ihn viele Wittenfördener: Pastor Martin Wielepp

Wittenförden. "Ein Jegliches hat seine Zeit und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde", getreu diesem Motto, beginnt für Gemeindepastor Pastor Martin Wielepp in diesem Jahr eine neue Lebensetappe. Seit 37 Jahren ist Martin Wielepp als Pastor tätig. Mit Beginn seiner Arbeit in Wittenförden im Jahr 1998 verrichtete er in verschiedenen Gemeinden seinen Dienst. So war er gleichzeitig zuständig für die Gemeinde Neumühle in Schwerin und betreute als Seelsorger die Bundeswehr, ab 2003 schloss sich die Gemeinde Neumühle der Versöhnungsgemeinde Lankow an und Pastor Wielepp tat seinen Dienst dort, bis sich

im Jahre 2007 die beiden Gemeinden Stralendorf und Wittenförden verbanden.

Seitdem betreute er diese beiden Gemeinden im Amtsbereich Stralendorf und gestaltete gemeinsam mit beiden Kirchenräten die Vereinigung der Gemeinden zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden zum 1. Juni 2012. Vielfältige Möglichkeiten des Gedankenaustauschs sind zum festen Bestandteil des Gemeindelebens geworden, die Palette reicht von den Kindernachmittagen über Christenlehre, Konfirmandenstunden bis zu den Seniorennachmittagen und -andachten. Nicht zu vergessen sind zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in den Kirchen und die Gemeindefeste, die zu Institutionen geworden sind. Im August wird Pastor Martin Wielepp in seinen wohlverdienten Ruhestand eintreten und vom Kirchengemeinderat und Probst Dr. Karl-Matthias Siegert verabschiedet.

Hierzu lädt der Kirchengemeinderat alle Mitglieder, Freunde und Weggefährten von Pastor Wielepp herzlich ein:

Verabschiedungsgottesdienst am Sonntag, den 12. August 2012 um 14:00 Uhr mit anschließender geselliger Gesprächsrunde Text: Kelle / Foto: privat

Leidenschaftlich - Satirisch-Aktuell

Holthusen bereitet Dorffest 2013 vor

Holthusen. Im Mai dieses Jahres haben sich interessierte Bürger im Gemeindehaus zur Gründung eines Festausschusses für das Dorffest 2013 getroffen. Jetzige Mitglieder sind Bürgermeisterin Margit Uffmann, René Ahrens, Anke Basler, Karsten Gröning, Annett König, Birihren originellen Beitrag dazu zu leisten. "Lasst es wieder zu einem so tollen Fest werden wie beim letzten Mal."

Am 26. Juni fand ein zweites Treffen auf dem geplanten Festplatz statt. Gemeinsam wurden wichtige Eckpunkte festgelegt.



Kreative Köpfe: Um Bürgermeisterin Margit Uffmann (2.v.r.) hat sich ein engagiertes Team von Einwohnern gebildet, die 2013 ihr Heimatdorf wieder hochleben lassen werden.

git Lemcke, Torsten Lemke, Cindy Piel, Stefan Reichert und Heidi Runow. Für die drei tollen Tage wurden der 31. Mai bis 2. Juni 2013 ausgewählt.

Das Motto lautet "Unser Dorflebenleidenschaftlich-satirisch-aktuell" Es ist wieder ein Festumzug geplant. Alle Ortsteile, Straßenzüge und Einzelpersonen sind aufgerufen Wer noch mitmachen möchte oder eine gute Idee hat, ist herzlich willkommen.

Melden kann sich jeder, entweder über die E-Mail-Adresse Jcholthusen@gmx.de oder Sie kommen einfach zum nächsten Treff am 27. September 2012, 19.00 Uhr ins Gemeindehaus.

Text & Foto: Grönina

Anzeigen

Grabmale für alle Friedhöfe

Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt





- Grabmale Nachbeschriftung
- · eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung

Beratung und Verkauf in unseren Ausstellungsräumen in der Rogahner Straße 2 (Mo-Fr 10-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr)

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 -12.00 Uhr Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/71 95 84 www.bildhauer-lange.de

Danksagung

Anlässlich der Trauerfeier für meine verstorbene Ehefrau

Sigrid Reinecke

bedanke ich mich für die vielen aufrichtigen Beileidsbekundungen, Karten und tröstenden Worte bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Kollegen. Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Rost, Schwester Christel und dem Bestattungsinstitut Trendel.

> Im Namen aller Angehörigen Peter Reinecke

Dümmer, im Juli 2012

Heimatkild



Lilienblüte in einem Schweriner Garten

Foto: kjb



Wir bilden aus!

Bewerbungen für das neue Ausbildungsjahr können ab sofort bei uns eingereicht werden.

Felix-Stillfried-Straße 39 • 19079 Klein Rogahn Tel. 03 85/6 47 03 75 • www.glasbau-schwerin.de e-mail: info@glasbau-schwerin.de

Glas-Notdienst: 01 71/7 23 47 79



MAG. JUR. KATHRIN LANGE

RECHTSANWÄLTIN

SCHULSTRASSE 15 19073 WITTENFÖRDEN

TEL (0385)77339150 FAX (0385)61738158

Wohin mit der Harnsäure



Die Gicht - sie ist als Krankheit schon in der Antike beschrieben worden, das ihre Auslöser so eindeutig wie einfach sind - und doch ist sie immer noch eine häufig verkannte Krankheit, die nur mehr als Gelenkschmerzen mit sich bringt.

Die Ursache der Gicht ist ein Anstieg der Harnsäure, einem Abbauprodukt von tierischen Muskelzellen (Fleisch!) und Hülsenfrüchten, das in Wasser (Blut) schlecht löslich ist und im Menschen weiter verstoffwechselt werden muss, um als gut löslicher Harnstoff mit dem Urin ausgeschieden zu werden. In Europa gibt es allerdings viele Menschen, deren Enzymausstattung erblich bedingt nicht dem guten Essen einer Wohlstandsregion standhält. In der Folge sammelt sich die Harnsäure im gesamten Körper an und wird in allen Geweben abgelagert - die Blutwerte der Harnsäure werden also nur stellvertretend für den gesamten Harnsäurevorrat im Körper gemessen. Daher kann man bei einer hohen Harnsäurelast die sogenannten Gichttophi finden - hierbei handelt es sich um weißlichgelbe Ablagerungen von Harnsäure in der Haut, meistens um die Gelenke der Hand und am äußeren Ellenbogen, aber auch an beliebigen anderen Stellen des Körpers (Ferse, Knie, etc.).

Verändern sich die Harnsäurespiegel im Blut rasch, so kommt es zum Ausflocken von Harnsäurekristallen in einem Gelenk, meistens im kältesten großen Gelenk des Körpers: dem Großzehengrundgelenk. Das Gelenk ist dabei höchst schmerzhaft, geschwollen und deutlich gerötet. Es können aber auch beliebige andere Gelenke betroffen sein, der Häufigkeit nach Knie, Finger, Sprunggelenk, Hüfte, Schultern, Zehen. Da es sich um eine mechanisch-chemische Schädigung handelt, ist in der Regel nur ein einzelnes Gelenk betroffen, ein symmetrischer Befall sollte auch an andere Krankheiten denken lassen.

Interessanterweise ist auch ein plötzliches Absinken der Blut-Harnsäure ein Auslöser für Gichtanfälle, da der gesamte Harnsäurevorrat im Körper im Lawineneffekt mobilisiert wird und zu hohen Harnsäurewerten in der Folge führen kann. Daher sollte im Gichtanfall auch nicht mit der Langzeittherapie einer behandlungsbedürftigen Gicht begonnen werden.

Die typischen Auslöser für ein Verschieben der Harnsäure im Blut sind - neben einer neu begonnen medikamentösen Gichttherapie - Alkoholkonsum, hoher Fleischkonsum (oder beides: z.B. Grillfest, Weihnachtsessen), fieberhafte Infekte sowie zu geringe Trinkmengen bzw. eine Nierenschwäche. Im Altertum wurde auch kurzgefasst die Völlerei benannt.

Wenn also erstmalig oder gar regelmäßig Gelenkentzündungen auftreten, sollte in jedem Falle der Arzt konsultiert werden, um die richtige Diagnose zu stellen und zu therapieren sowie im Falle eines Gichtanfalles zu befunden, ob eine Dauerbehandlung notwendig ist.

Eine mäßige Erhöhung der Harnsäure muss nicht behandelt werden, wie es beispielsweise bei einem erstmaligen Gichtanfall im hohen Alter zu erwarten ist. Wer aber im 30.-40. Lebensjahr einen Gichtanfall erleidet, wird im Laufe seines Lebens sicherlich gesundheitsschädliche Harnsäurespiegel ansammeln.

Da im Gichtanfall die Harnsäue in einem Gelenk auskristallisiert ist, können zu diesem Zeitpunkt die Werte im Blut normal aussehen - daher gehört regelmäßig zur Gichtdiagnostik eine Blutentnahme mit einigen Wochen Abstand zum akuten Anfall.

Bei stark erhöhten Harnsäurewerten ist das Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen deutlich erhöht, so drohen neben Herzinfarkten auch Schlaganfall und andere Gefäßverschlüsse, die Lebenserwartung sinkt um einige Jahre.

Daher sollte man ein schmerzendes Gelenk immer dem Arzt vorstellen, nicht zuletzt, weil die Akuttherapie der höchst schmerzhaften Entzündung rasche Linderung bringt.

In diesem Sinne: Meiden sie die Völlerei.

Ihr Dr. Christian Siebel

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38 bodo.wissel@amt-stralendorf.de

dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß buergermeister@duemmer-mv.de www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Margit Uffmann nach Vereinbarung Tel.: 0172/3242168

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich nach Vereinbarung Tel.: 01 70/222 00 79

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz dienstags von 17.00 - 19.00 Uhr

im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,

Tel. 03865/218

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) (Tel. o1 76/20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz nach Vereinbarung Tel.: o 38 69/7 o2 o2

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserver-sorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich. Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,

19073 Stralendorf, eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt: Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029 Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth, Klöresgang 5, 19053 Schwerin, Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,

eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb: Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle
erreichbaren Haushalte des Amtes Stralen-

dorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: Digital Design GmbH Schwerin Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf Auflage: 5.400 Exemplare Anzeigen: Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30 Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass einge-reichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangrei-cher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000 03869 760060

amt@amt-stralendorf.de E-Mail:

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko lischtschenko@amt-stralendorf.de 760011

> Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070 Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr Dienstag: 9 bis 19 Uhr Donnerstag: 9 bis 18 Uhr Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag von 14 bis 19 Uhr Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko Bürgerbüro - Büro Amtsvorsteher & LVB

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de Frau Nowack nowack@amt-stralendorf.de

Personalwesen

760017 Frau Lähning laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

760059 Frau Stache stache@amt-stralendorf.de Herr Herrmann herrmann@amt-stralendorf.de 760018

EDV - Organisation

Herr Schumann schumann@amt-stralendorf.de 760044

Standesamt/Wasser - und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende mende@amt-stralendorf.de 760050

Gewerbe- und Handwerksrecht

karlowski@amt-stralendorf.de Frau Karlowski 760054

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de barsch@amt-stralendorf.de Frau Barsch 760020

Frau Kojetin 760020

Fachdienst II - Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement

760012 Herr Borgwardt borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

760015 Frau Oldorf oldorf@amt-stralendorf.de

Amtskasse Kassenleiterin

Frau Zerrenner

zerrenner@amt-stralendorf.de 760014 Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung Herr v. Walsleben von.walsleben@amt-stralendorf.de 760023

Liegenschaften

Frau Ulrich

a.ulrich@amt-stralendorf.de 760035 Anlage- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz coors@amt-stralendorf.de 760019 Frau Last last@amt-stralendorf.de 760037

Steuern und Abgaben

Frau Ullrich

ullrich@amt-stralendorf.de 760016 Bauleitplanung

Frau Facklam

facklam@amt-stralendorf.de 760030 Gebäudemanagement Frau Koch koch@amt-stralendorf.de 760033 reiners@amt-stralendorf.de **Herr Reiners** 760029

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen froese@amt-stralendorf.de Frau Froese 760032

VR-IMMO

- · Vermittlung von Immobilien zum Kauf oder zur Miete
- Beratung von Kaufinteressenten
- · Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- · Beratung von Eigentümern beim Verkauf v. Immobilien
- · Projektentwicklung Vermarktungskonzepte
- · Finanzierungsberatung



Ihre Ansprechpartner: Heidel und Werner Hinz.

VR Immobilien GmbH Alexandrinenstr. 4 · 19055 Schwerin · (0385) 51 24 04 info@vr-immo-schwerin.de · www.vr-immo-schwerin.de





Ist neute die grobie Seinorenvonnaniage an einem Standort in der Landeshauptstadt Schwerin. Ruhig ist es hier- und das zu jeder Jahreszeit. Der Straßenlärm ist fern und die Strandpromenade direkt vor der Tür...

Vollstationäre Pflege Kurzzeit- / Verhinderungspflege Urlaubspflege Betreutes Wohnen Mietwohnen

Alte Dorfstraße 45, 19063 Schwerin Telefon: 0385 / 20 10 10 0 www.wohnpark-zippendorf.de



Hilfe für Familien & Senioren

- im Alltag
- in der Freizeit
- in Belastungssituationen
- in der Hauswirtschaft



Inh. Petra Schalk Dorfstr. 30, 19075 Holthusen Tel. 0174 - 8805848

Heimatbild



Beerenzeit in einem Zülower Garten

Foto: kjb

Komplett Bad-Sanierung alles aus einer Hand



Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthus

Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau

RENÉ FACKLAM

Funk 0172 3130637 E-Mail: renefacklam@aol.com



BÜRO: Tel. 03865 291850 Fax 03865 291851

Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsanierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr Dachdecker seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 · 19075 Holthusen · c.fr@rth-dach.de